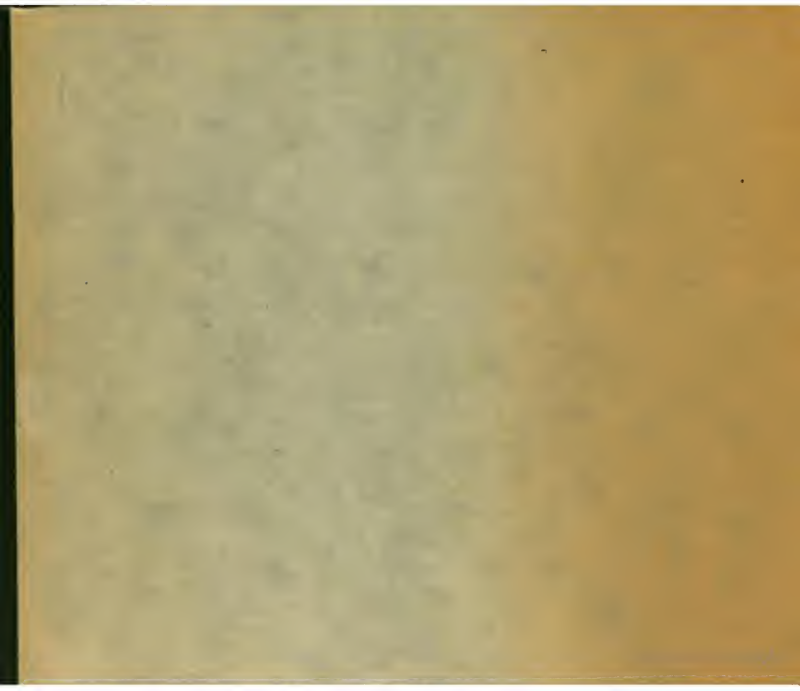






STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES






STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

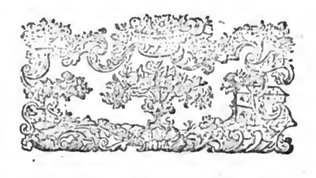




Practische
Einleitung
in die
Chorégraphie
oder
Die Kunst, einen Tanz durch
Charactere und Figuren
zu beschreiben,
mit
6. *Französischen Contre-*
und
12. *Englischen Country-Täntzen*
für das
Erste halbe Jahr 1768.

Verfasset und herausgegeben
von
Theodorus Franciscus Petersen.

Hamburg,
gedruckt bey sel. Johann Lucas Conrad Königs Wittwe,
1768.



Beantwortung

einiger Einwürfe, die dem Tanzen von seinen Feinden gemacht werden.

Da ich eine Anweisung zur regelmässigen, freyen und leichten Execution der französischen und englischen Contre-Tänze überhaupt, insonderheit aber derjenigen, die in gegenwärtigem Versuche von mir selbst entworfen sind, zu geben Willens bin, so scheint es mir zur Beförderung meines Endzwecks nicht ganz unschicklich zu seyn, wenn ich einige Zweifel, welche gegen die Moralität

des Tanzens erhoben zu werden pflegen, abzulehnen suche. Zwar erwartet man mit Recht eine solche Widerlegung viel eher von einem Moralisten, der die Gründe, welche für oder wider das Tanzen streiten, nach richtigen philosophischen und theologischen Einsichten gegen einander abzumessen weis, als von einem Manne, der die Tanzkunst selbst ausübt, und andre darinn unterrichtet; denn die Entscheidung dieses letzteren wird den Mehresten parteyisch dünken. Gleichwol hoffe ich, in Ansehung dieser meiner Unternehmung, wenigstens Entschuldigung zu verdienen, und zwar aus einer zwiefachen Ursache: *erstlich*, weil es allerdings schon an und für sich die Pflicht eines jeden ehrlichen Mannes ist, das Nahrungsgeschäfte, dem er sich widmet, (es mag nun dasselbe in der Ausübung einer Wissenschaft, oder Kunst, oder Profession bestehn,) forderſamst von der moralischen Seite zu untersuchen, um dadurch zu einer beruhigenden Ueberzeugung zu gelangen, daſs er dasselbe ohne Verletzung seines Gewissens treiben könne, hingegen davon abzustehen, so bald er einsieht, daſs Vernunft und Religion sich dawider erklären. Mein *zweiter* und vornehmster Bewegungsgrund aber, warum ich es wage, meinem Werkchen eine Rechtfertigung des Tanzens voran zu setzen, besteht darinn, weil ich selbst von verschiedenen hohen Gönnern gleichsam aufgefodert worden bin, die Rechtmäſsigkeit der Tanzkunst gegen diejenigen von meinen Freunden öffentlich zu vertheidigen, die dieselbe, theils aus einem wirklich frommen, aber nur nicht genug aufgeklärten Grundsatze, theils aus übelverstandenen Autoritäten heidnischer und christlicher Schriftsteller, theils auch wol nur aus Spitzfindigkeit und Disputirsucht, bey mancherley Gelegenheiten gegen mich haben bestreiten wollen. Dahin rechne ich für diesesmal die mir zum öftern entgegen gesetzte Aussprüche eines CICERO, eines Königs ALPHONSUS, und aus den neuern Zeiten eines BOGATZKY. Die beyden erstern, welche das Tanzen nur von der Seite der äusserlichen Ehrbarkeit und des Wohlstandes anzugreifen scheinen, bedürfen nur einer richtigern Auslegung; und das Zeugniſs des vorerwähnten Hallischen Gottesgelehrten, welcher das Tanzen zu einer der verdammlichsten Sünden machen will, muſs vornemlich aus Gründen, welche die geoffenbarte Religion an die Hand gibt, umgestossen werden; und da ich, um dieses Letztere auf eine genugthuende Art leisten zu können, meine eigene Kräfte für allzuschwach erachte, so nehme ich das bündige *theologische Bedenken* zu Hülfe, welches ehemals von dem *Lübeckischen und Hamburgischen* hochehrwür-

digen *Ministerio*, nicht eben gegen den Herrn von BOGATZKY selbst, aber doch gegen diejenigen, deren Schüler und Anhänger Er ist, und nach deren Lehrsätzen Er spricht, ausgestellt worden ist. Bey der künftigen Fortsetzung dieser Blätter werde ich nach und nach auch die mehresten übrigen Einwürfe, womit die declarirten Feinde des wohlanständigen Tanzens ihr, wo nicht kurzsichtiges und liebloses, doch wenigstens unreifes und übereiltes Urtheil, an den Tag zu legen pflegen, zu entkräften suchen.

1) CICERO sagt in seiner Oratione pro Muræna: Nemo saltat sobrius, nisi forte insaniat, d. i. *Niemand tanzt nüchtern, der nicht unsinnig ist.* Es sey mir erlaubt, dass ich denen, die sich dieses Machtspruchs öfters gegen mich mit einer triumphirenden Mine bedienet haben, um meiner Kunst und mir gleichsam Hohn zu sprechen, folgende bescheidene Anmerkung entgegen setzen dürfe. Die Tänze der römischen Schauspiele und ihrer heydnischen Feste, waren von der Beschaffenheit, dass sie sich die Verachtung edel denkender Menschen ohnfehlbar zuziehen mussten. Da die erstern von den Histrionibus und Pantomimis auf eine viehische Weise, letztere aber, besonders bey denen Floralibus, nackend verrichtet wurden, so musste es

es nohtwendig der Würde eines jeden edlen Römers nachtheilig, und in dieser Rücksicht ihm zu einem Laster angerechnet werden, wenn er sich entschliessen konnte, Sitten und Wohlstand so weit aus den Augen zu setzen, dass er sich bey dergleichen unanständigen Belustigungen finden liess. Der Kaiser NERO, weil er auf der Schaubüne tanzte und sang, zog sich den Spott und die Verachtung des ganzen Volks zu. Der römische Bürgermeister MURAENA, als er sich, gewisser Kriegsgeschäffte wegen, in Asien aufhielt, und sich, ob schon verlarvt, unter die Tänzer zu mischen gelüsten liess, hatte dadurch in den Augen des CATO die bürgermeisterliche Würde so sehr entehret, dass dieser ihn nicht mehr für einen Bürgermeister erkennen wollte, sondern ihn schimpflicherweise einen Tänzer nannte; daher MURAENA sich genöhtiget fand, dem CICERO die Rettung und Vertheidigung seiner Ehre aufzutragen, welches denn auch bey öffentlicher Rathsversammlung geschah. Hier war es nun, wo CICERO sich des besagten Ausdrucks bediente: Nemo saltat sobrius, nisi forte insaniat; *es tanzet niemand nüchtern, wenn er nicht unsinnig ist.* Ja, er fügte hinzu: Saltatio omnium vitiorum est postremum, d. i. *das Tanzen ist unter allen Lastern das letzte.* Es halten zwar die meisten Ausleger dafür, CICERO habe hiedurch nichts anders gesucht, als den CATO einer

einer bis zur Ungerechtigkeit getriebenen Beschimpfung zu beschuldigen: allein, es wird wahrscheinlich, daß dieser große Redner sich der angeführten Worte als eines diesem Rechtshandel angemessenen Kunstgriffs bedient habe, vermöge dessen er nöthigenfalls dieser Sache eine andere Wendung und einen neuen Schwung zu geben, im Stande wäre. Man darf nur die Umstände und den Ausdruck etwas genauer untersuchen. CICERO wollte dem CATO die dem MURAENA angefügte Beschimpfung zur Last legen. War es wol nöthig, dieselbe so weit her, und auf Unkosten des Tanzens, herbey zu holen? War es nicht ohnehin schon verwegen genug, wenn ein einzelner Mann sich unterstand, dem MURAENA eine feyerliche Würde abzusprechen, und ihn nicht für einen Bürgermeister zu erkennen, da ihn doch das gesammte römische Volk dafür ehrete? Zudem, wer kann sagen, ob nicht, so bald MURAENA seines Fehlers wäre überführet worden, seine Sache dadurch ein schlimmeres Ansehen würde gewonnen, und desto mehr seinen Fehler vergrössert haben, je mehr die Handlung des Tanzens, wobey er sich betreffen lassen, als schimpflich wäre erkannt worden? Nein, es ist ausser Zweifel, CICERO habe ganz was anders, als den Missbrauch des Tanzens, zur Absicht gehabt. Es scheinet vielmehr, als habe er sagen wollen: « MURAENA, der seine

« Ehre

« Ehre, so wie des Volks Ehre, liebet, würde unmög-« lich in diesen Fehler verfallen seyn, wenn er nicht « betrunken, und mithin seiner Sinne beraubt gewe-« sen wäre. War es aber wol Wunder, wenn er « in dieser Verfassung, aus guter Freundschaft (Fi-« délité), so wie ihm sein ausgelassener Gastgeber « vorging, es mitmachte? Ist es nun gleich eben « keine Ehre, sich so weit zu vergessen, und könnte « es gleich an und für sich als ein Laster angesehen « werden: so ist es doch in Hinsicht, weil es beim « MURAENA eine Folge der Trunkenheit gewesen « ist, woraus ganz Rom eine Kleinigkeit machet, « zu entschuldigen, und verdiente keine so grosse « Beschimpfung. »

Daß aber CICERO nicht alles Tanzen ohne Unterscheid für unziemlich und lasterhaft ausgegeben, sondern sich obiger hartscheinenden Ausdrükke nur allein in besondern Absichten und Umständen, oder zu der Zeit, wenn vom Missbrauch, und von jener abscheulichen Art zu tanzen, die Rede gewesen, bedienet habe, ergiebt sich schon aus dem freundschaftlichen und vertraulichen Umgange, welchen er mit den beyden Ballettänzern, ESOPO und ROSCIO, unterhielt; es ist bekannt, daß er sich des Unterrichts ROSCII bediente, und daß er mit demselben um die Wette zu versuchen

pflegte,

pflegte, ob er (Cicero) einen Spruch durch die Redekunst mit veränderten Worten, oder ob Roscius denselben durch die Geberdekunst mit veränderten Geberden, öfterer auszudrücken vermögend wäre. Er vertrat endlich denselben wider die Anklage seines Compagnons, welcher ihn eines Betrugs beschuldigen wollte, und überhäufte ihn, vor dem ganzen Römischen Rathe, mit vielem Lobe, sowol seiner Redlichkeit, als seiner Kunst und Geschicklichkeit wegen, in folgenden Ausdrücken: „Roscius *sollte seinen Kunstgenossen betrogen haben? kann wol eine solche Mißhandlung bey einem Manne Statt finden, der, beim Gott der Treue! ich sage es frey heraus, mehr Treue als Kunst, mehr Wahrheit als Geschicklichkeit in sich besitzet? den das römische Volk für einen noch bessern Mann, als grossen Ballettänzer hält? der sowol der würdigste auf der Schaubühne ist, seiner Kunst wegen, als er der Würdigste auf dem Rathhause seyn könnte, wegen seiner Enthaltung von aller Unanständigkeit?*"

2) Was den Ausspruch des castilianischen Königs Alphonsus betrift, welcher sagt: Saltatorem & Stultum eo tantum distingui, quod ille tota vita, iste, dum saltat, stultescat, d. i. *Zwischen einem Tänzer und Narren sey kein anderer Unterscheid, als daß dieser alle sein Lebtage, jener aber nur, so lange er tanzet, ein Narr sey:* so haben die Feinde und Verächter des Tanzens eben keine grosse Ursache, auf diese Worte, die aus dem weisen Munde eines gesalbten Hauptes geflossen, sich etwas zu Gute zu thun, oder selbige für eine Schutzwehr ihres Vorurtheils anzusehen. Denn da eben dieser König nachmals mit des Kaysers Friderici Gemalin tanzte, und es ihm vorgeworfen ward, daß er wider seinen eigenen Grundsatz gehandelt hätte, gab er zur Antwort: Es sey nur derjenige närrisch und unweise, welcher aus Frechheit und Muthwillen tanzte; wer aber, so wie Er, es Ehren halber thäte, der sey keinesweges scheltenswerth *). Da nun bekanntlich ein jeder Mensch der beste Ausleger seiner eigenen Worte ist, so wird die rechte Erklärung dieses, an sich mehr sinnreichen und witzigen, als gründlichen, Spruchs Alphonsi schon hinlänglich am Tage liegen, ohne mich länger dabey aufhalten zu dürfen.

3) Aber man bemühet sich auch, viele Sprüche göttlicher Schrift dahin zu erklären, daß das Tanzen mit dem wahren Sinne des reinen Christentums

*) Aeneas Sylv. Pan. lib. 2. de Reb. Gest. Alphonsi.

tums nimmermehr bestehen könne. Herr von Bogatzky legt hievon einen öffentlichen Beweis ab *). Er läſst es sich nicht allein genug seyn, daſs er am unten angeführten Orte spricht: « *Das* « *ganze Gesetz Gottes nach allen Geboten sage:* « *Laſs dich nicht gelüsten!* « sondern er sucht daraus, vermittelst einer gefährlichen Consequenzmacherey, gar ein besonderes Verboth zu formiren, wodurch das Tanzen zu einer verdammlichen Sünde gemacht werde; und so bald er damit fertig ist, so wird es ihm leicht, seinen einmal angenommenen Grundsatz eben so zu behaupten, wie er denselben angenommen. Dieses ist von ihm geschehen **), und ferner ***) sagt er: « Endlich könnten noch « einige Einwürfe der gemeinen Leute angeführet « und widerleget werden: sie sind aber so nichtig, « — — — u. s. f. denn sonst müſste auch gut « seyn, wenn man einen Menschen haſste, ja gar « erwürgte. „ Ohne Zweifel vergiſst er sich hier in dem übertriebenen Eifer seiner Frömmigkeit. Ist es denn Unrecht, dem Würgen und Hassen eine ge-

*) In seiner schriftmäſsigen Beantwortung der Frage: was von dem weltüblichen Tanzen zu halten sey? §. 40.

**) §. 41. bis 47.

***) §. 48.

gewisse Zeit zu bestimmen? das göttliche Gesetz befiehlt ja ausdrücklich, die Uebelthäter zu würgen und das Arge zu hassen. Man kann hier mit einer kleinen Veränderung sagen, was ein gewisser Schriftsteller sagt: « *Es ist sehr wahrscheinlich,* « *daſs die Entzückungen der Mystiker nicht sowol* « *aus einem vollen Herzen, als aus einem leeren* « *Gehirne kommen.* „ Nachdem nun Herr von Bogatzky allen Einwürfen begegnet zu haben glaubt, so ist er auch der Meynung, daſs ihm das Tanzen von der besten Seite bekannt sey. Er sagt deſsfalls *): « In dieser Schrift haben wir nun bisher die « eitele Weltlustbarkeiten in ihrer besten Gestalt « geschildert. „ Allein man findet bey diesem Schildern das Wahre und Falsche so sehr mit einander vermengt, daſs es besser gewesen wäre, wenn er erst Licht und Schatten zu unterscheiden gelernet, bevor er sich unternommen hätte, zu schildern.

Es fehlet hiebey zwar nicht an solchen Schlüssen, welche mit ihren Vordersätzen ihre Richtigkeit haben, ihre Mittelsätze aber sind äusserst schwach und verwerflich, weil sie gröſstentheils wider die christliche Sittenlehre verfasset sind, welche will, daſs man alles zum besten auslegen soll. Wäre

*) §. 54.

Wäre es doch diesem Gottesgelehrten möglich, da Gutes zu gedenken, wo er nichts als Arges gedenket! Hätte er zu dulden gelernet, er würde gewiss auch am Tanzen Gutes, er würde Frömmigkeit und wahre Tugend, auch mitten unter dem, was ihm Laster dünket, finden. Daſs aber der Mangel der Duldung die Seele verhärte, ist unvermeidlich. Wie ist es möglich, daſs man die Menschen zärtlich liebe, die man verwirft? welche Liebe kann man unter denen erhalten, die man verdammet? Sie lieben, das wäre Gott hassen, der sie strafet. Wollen wir also menschenfreundlich seyn, so lasset uns keinen Eingriff in das Amt der Teufel thun. Lasset uns die Hölle für unsere Brüder nicht so leichtsinnig öffnen. Wie? wenn sie für die bestimmt wäre, die sich irren, welcher Sterblicher könnte sie vermeiden? Endlich gefällt es dem Herrn von BOGATZKY noch, einige Zeugnisse alter Kirchenlehrer anzuführen und zu erwähnen *). Es sind aber fast alle diese Stellen in solchen Ausdrücken abgefaſst, daſs man auf den allzuhitzigen Eifer, und auf das nicht allzu liebreich gesinnte Herz dessen einen Anschlag machen kann, der es für billig hält, sie anzuführen, und Worte zu reden,

*) §. 49. Aus *Jean Legers Allgemeiner Geschichte der Waldenser*, und zwar von ihrer Kirchenzucht, Art. 9.

welche sich nur allein in die Umstände und Zeiten jener Kirchenväter schicken. Schon §. 22. da er über das Aergerniſs klaget, wenn er spricht: « *Es gereicht aber das Tanzen auch denen schon gesetzten und gelibten Christen zum Aergerniſs und Anstoſs, und thut Schaden. Denn diese werden nicht nur für ihre Person betrübt, sondern auch der Welt anstöſsig und verdächtig gemacht, als Leute, die nicht zu leben wüſsten, und nur eigensinnige schwache Köpfe oder melancholische Menschen wären &c.* » verräth er, daſs sein Herz noch nicht so sehr von der Weltliebe abgesondert sey, als er sich und uns bereden will, sondern daſs es an der eiteln Ehre noch einen ziemlich grossen Antheil nehme; denn wie könnte das für einen wahren Christen ein Aergerniſs seyn, daſs ihn die Welt nicht lieb hat, und ihn für einen Menschen; *der nicht zu leben wisse*, oder für einen eigensinnigen u. s. f. hält? da es ihm doch vielmehr eine grosse Freude seyn müſste, weil er bey seinen Meynungen dergleichen Urtheile schon längst muſs vorausgesetzt, und von der Welt vermuthet und erwartet haben, indem er vom Lobe der Welt §. 59. saget: « *Dabey*, (nämlich, wenn ihn die Welt lieb hat, Joh. XV. 19.) *hat einer ein schlechtes Kennzeichen, daſs er dem Herrn angehöre, und sein treuer Knecht, Nachfolger und Jünger sey.* » Ge-

Gewiſs, man kann dieſe Gattung der Frömmlinge zur Claſſe derjenigen zählen, wovon ein gewiſſer Schriftſteller ſagt: „Die meiſte Abneigung gegen „die Andächtigen, die daraus einen Stand machen, „erreget die Rauhigkeit ihrer Sitten, die ſie gegen „die Menſchlichkeit unempfindlich macht, und der „ausſchweifende Hochmuth, aus dem ſie auf die „übrige Welt mit Mitleiden herabſehen. Wenn „ſie ſich von ihrer erhabenen Höhe zu einer lieb„reichen gütigen Handlung herunter laſſen; ſo ge„ſchiehet es auf eine die andern Menſchen erniedri„gende Art; ſie beklagen andere mit einem ſo „grauſamen Ton; ihre Gerechtigkeit iſt ſo ſtrenge, „ihre Liebe ſo hart, ihr Eyfer ſo bitter, ihre Ver„achtung dem Haſſe ſo ähnlich, daſs die Unem„pfindlichkeit ſelbſt der Weltleute weniger barba„riſch iſt, als das Mitleiden ſolcher Frommen. „Die Liebe zu Gott dienet ihnen zur Entſchuldi„gung, daſs ſie niemand lieben. Hat man wol „jemals unter den Andächtigen wahre Freundſchaft „geſehen? Jemehr ſie ſich aber von den Menſchen „los machen, deſtomehr fodern ſie von ihnen. „Man möchte ſagen: Sie erhöben ſich nur deswegen „zu Gott, damit ſie ſein Anſehen auf Erden ausüben.„ Der berühmte Herr Profeſſor Meier *) drückt ſich gegen

*) In ſeinen Gedanken von dem unſchuldigen Gebrauch der Welt. §. 9.

gegen dieſe ſtrengen Sittenlehrer folgendergeſtalt aus: „Es ſcheinet, als wenn ein Sittenlehrer von „ſchlechtem Stande, aus Neid und Stolz, alle Pracht „der Groſſen in der Welt verdammt, weil er auf „eine hoffärtige Art verlangt, daſs ſie ſich betragen „ſollen, wie er ſelbſt, damit er ihnen gleich zu „ſeyn ſcheine. Was für eine Eitelkeit!„ Dieſe vortreffliche Schrift des Herrn Profeſſors ſcheinet jene, des Herrn von Bogatzky, zum Vorwurfe zu haben, indem er die Einwürfe des letztern beynahe Punct vor Punct beantwortet und widerlegt, ſo daſs man jenes ſeichte Lehrgebäude von § zu § zerfallen ſiehet. Ueberhaupt ſind dieſe Leute ſchon ſo gründlich widerlegt worden, daſs die Eroberungen, welche ſie noch zuweilen machen, zu bewundern wären, wenn man nicht wüſste, daſs dieſelben von der Beſchaffenheit ſind, wie die Eroberungen derer, welche ein wehrloſes Volk überfallen, wobey ihr ſchwacher Arm nicht hindert, daſs dennoch ihre blitzende Waffen ihnen alles unterwürfig machen ſollten. Die Ehrfurcht, welche man billig für das göttliche Wort hat, iſt zu groſs, als daſs nicht auch derjenige, dem die Kraft deſſelben bekannt iſt, dennoch je zuweilen, um Miſsbrauch zu verhüten, ſich zurücke hält, zumahl wenn er ſieht, daſs ſich diejenigen dahinter verbergen, welche vermeſſen genug ſind, daſſelbe als Waffen zu gebrau-

brauchen, womit sie ihre irrige Meynungen verfechten. Ist es denn wol Wunder, wenn viele, denen es an hinlänglicher Einsicht in die göttlichen Wahrheiten mangelt, und die niemals eine Widerlegung dieser Art gesehen, nicht so sehr durch das innerliche Gefühl der Kraft des göttlichen Wortes, als durch die bloss äusserliche Ehrfurcht für diejenigen, die im eigentlichen Verstande Diener dieses Wortes sind, zu dergleichen Meynungen sich so stark hinreissen lassen, dass sie sich von der Wahrheit derselben völlig überzeugt zu seyn glauben, ohne ihre eigene Vernunft im mindesten dabey zu Rathe gezogen zu haben. Aber, ist es auch zu verwundern, dass hiedurch der Stolz und die Vermessenheit der ersteren zu solchem Wachsthum gelanget, dass sie sich oftmals, wie die Irrlichter, an solchen Oertern finden lassen, wo man sie gar nicht vermuthet?

Jedoch es scheint, dass ich mich bey dieser Betrachtung schon länger verweilt habe, als es die Grenzen meines Zwecks erfodern und erlauben. Und überdiss bescheide ich mich, dass alle Einwürfe, womit man der Tanzkunst ihren verdienten Beyfall, durch Erhebung unnützer Gewissensscrupel zu rauben sucht, längst hinlänglich widerlegt worden sind. Auf die überzeugendste Art aber ist solches ohne Zweifel in dem gründlichen und

und auf Gottes Wort gebaueten *theologischen Bedenken* geschehen, dessen ich gleich Anfangs erwähnt habe, und welches ich nunmehr nach seinem vollständigen Inhalte hier beyfügen will, welches, da die mehresten Exemplare davon längst vergriffen sind, allerdings eine erneuerte Bekanntmachung verdienet:

E. Ehrwürd. Ministerii in Lübeck Theologisches Bedenken vom Tanzen.

Wohl-Ehrwürdiger und Wohlgelahrter, Hochgeschätzter Herr, und Amtsbrüderlicher Geneigter Gönner!

Als Derselbe uns nachfolgende Frage zugesandt, und darüber unser Theologisches Gutachten, und Belehrung begehret:

Ob das in der Lutherischen Kirche bishero auf Hochzeiten und andern ehrlichen Versammlungen gebräuchliche Tanzen, Sünde und verdammlich sey? weil niemand zur Ehre Gottes, im Namen Jesu, nach seinem Exempel, in der Gemeinschaft

 Got-

Gottes, und mit Freudigkeit gegen den Tod und das jüngste Gericht, solche Handlung begehen könne, und Paulus selbiges unter dem Wort *κώμοις* Röm. XIII, 13. denen Gläubigen Neuen Testaments verbothen hätte?

So haben wir in der Furcht des Herrn uns darüber mit einander besprochen, und zu dieser in Gottes Wort und der Glaubens-Aehnlichkeit gegründeten Antwort, unter Anrufung göttlichen Namens, verglichen.

Damit die Frage desto genauer gefasset, und allem Missverstand vorgebeuget werde, so theilen wir anfänglich das Tanzen ein *in choreas religiosas*, oder andächtige und gottesdienstliche Tänze, dabey wir uns nicht so wohl auf die abgöttische Gewohnheiten der Heyden bey ihren verdammlichen *Sacris* beziehen, wie an der Israeliten Tanzen beym Güldenen Kalbe, *Exod.* XXX, 18. 19. zu sehen, sondern die Geistlichen Freuden-Tänze, einer Mirjam, und aller Weiber in Israël am rothen Meer, *Exod.* XV, 20. desgleichen Davids Tanzen vor der Bundes-Lade, 2 Sam. VI, 14. und die Fest-Tänze bey denen alten Juden anführen, unter welchen das Lauberhütten-Fest eine dreyfache Freude hatte, deren letztere die Tanz-Freude war, wie im Talmud *in Cod. Succa* Cap. V. §. 1. und in Frider. Bernh. Dachs Anmerkungen über solchen Ort *p.* 451. *seqq.* desgleichen in Joh. Meyers Tract. *de temporibus sacris et Festis diebus Hebr.* Cap. VIII. §. 26. *p.* 172. und Cap. XVI. §. 12. *p.* 323. *seqq.* nachzulesen. Gewiss ists, dass der Name des Festes bey denen Hebräern חג von dem Stamm-Worte חגג *saltare, tripudiare cum gaudio*, herrühret, weil man in der alten Jüdischen Kirche die geistliche Freude im Herrn, auch äusserlich mit tanzen an den Tag zu legen pflegte, wie die *Lexicographi* einhellig bezeugen. Von diesen unterscheiden wir die *choreas oblectationis et recreationis causa institutas*, die Gemüths- und Leibes-vergnügliche Tänze, welche unter andere erlaubte Ergötzlichkeiten gewöhnlich gezählet werden. Von diesen letztern allein, nicht von den erstern, ist hier die Rede, und würden wir die erstern gar nicht beygebracht haben, wenn solche mit denen letztern zuweilen zur Ungebühr nicht vermenget würden, als wir bald vernehmen werden.

Von diesen Vergnügungs- und Freuden-Tänzen aber sondern wir wiederum ab alle üppige, ungebührliche und unordentliche Tänze, die in Trunkenheit, oder an ungeziemenden Orten, zu Erweckung oder Unterhaltung wollüstiger und unreiner Begierden, oder in Uebermasse und mit Verabsäumung anderer ernstlichen Geschäffte geschehen; dagegen erfordern

wir zu diesen erlaubten, dass solche in ihrer behörigen Maasse, zu gelegener Zeit, ohne Abbruch des Gebeths und Uebungen der Gottseeligkeit, oder auch der obliegenden Berufs-Geschäffte, an behörigem Ort, in Beyseyn ehrbarer und christlicher Personen, auch bey anständigem Alter, zu welchem dergleichen Ergetzlichkeiten sich schicken, und also ordentlich angestellet, auch bloss zur Vergnügung des Gemüths, und erfreulicher Leibes-Bewegung, nicht aber zu sündlichen und unzulässigen Zweck und Absehen, angesteller werden. Nach solcher Einschränkung nun, und wenn der sündliche Missbrauch von dem erlaubten rechten Gebrauch abgesondert wird, halten wir das in der Lutherischen Kirche bishero auf Hochzeiten, und bey andern ehrlichen Versammlungen gebräuchliche Tanzen, nicht für Sünde, noch für verdammlich. Denn

1) Gönnet Gott denen Gläubigen gern in ihrer Maasse einige Leibes- und Gemüths-Vergnügungen, und fordert nicht, dass sie ohn Unterlass σκυθρωποι oder traurig seyn, den Kopf hängen wie ein Schilf, mit affectirter saurer oder jämmerlicher Mine, unter lauter Seufzen einhergehen, und ihnen selbst das ohnedem elende Leben vorsetzlich noch kümmerlicher machen, sondern ihm mit frölichem Muth und Herzen dienen sollen. Er hat darum den guten Tag

Tag neben dem bösen geschaffen, und dass man an jenem sein Herz lasse guter Dinge seyn. *Coh.* VII, 15. Er erlaubet dem Jüngling, frölich zu seyn in seiner Jugend, nur dass solches in der Furcht Gottes geschehe. Cap. XI, 9. 10. Er verbindet das Geschrey der Freuden und Wonne, und die Stimme der Freuden und Wonne mit der Stimme des Bräutigams und der Braut, d. i. mit der Hochzeit-Freude. Jer. XXXI, 4. Wie sollte er das ehrbare, doch freudige Tanzen, an dem Tage der Freuden wehren? Wenn denn nun das Tanzen zu solcher Zeit eine Wirkung so wohl, als Unterhaltung des Gemüths-Vergnügens ist, so wird solches in seiner behörigen Maasse, Gott auch nicht missfällig und verdammlich seyn.

2) Weil alle indifferente Dinge, die kein Geboth noch Verboth haben, auch in ihrer wesentlichen Beschaffenheit, dem göttlichen Gesetz nicht zuwider seyn, so lange zugelassen sind, als deren Ursprung, Art und Weise, auch Zweck und Absehen, unsündlich und erlaubt ist. So wenig nun das Tanzen einen Befehl hat, so wenig hat es ein Verbot; es ist auch, seiner wesentlichen Beschaffenheit und wirklichen Vollbringung nach, denen Geboten Gottes nicht entgegen, und muss, so lange der strafwürdige Missbrauch davon bleibet, für indifferent

ferent und gleichgültig geachtet werden. Demnach hat man solches als vergönnet und zugelassen anzusehen, und nicht eher zu verdammen, als bis dessen Umstände es zur Sünde machen. Das Essen vom Götzen-Opfer schien an sich noch mehr verwerflich, und der Abgötterey theilhaftig zu seyn, als das Tanzen, welches an sich selbst keine Sünde involviret; und dennoch erlaubet solches der Apostel, *ceteris paribus*, und will nicht verstatten, dass einer den andern darüber richten und verdammen solle. Daher mag ich aus Röm. XIV, 3. eben dergleichen Schluss, als Paulus, machen: Welcher tanzet, der verachte den nicht, welcher nicht tanzet, und der nicht tanzet, der verachte den nicht, der da tanzet; denn Gott hat ihn aufgenommen. Das Richten und Verdammen ist an sich selbst Sünde, und unter harter Drohung von Christo verboten, Luc. VI, 37. dergleichen vom Tanzen nirgends aufzuweisen stehet: und haben solche unbefugte Richter sich wohl zu prüfen, ob solch ihr ungegründet Urtheil nicht zu den unnützen, ja lieblosen Worten gehöre, dafür die Menschen Rechenschaft geben sollen am jüngsten Gerichte. Matth. XII, 36. 37.

3) Was nach dem Ausspruch des heiligen Geistes seine bestimmte Zeit und Ort hat, das ist auch zu solcher seiner Zeit erlaubet. Denn was gar nicht erlaubet, sondern sündlich ist, das findet nimmer seine Zeit. Nun aber hat Lachen und Tanzen so wohl seine Zeit, als Weinen und Klagen. *Coh.* III, 4. 11. und findet ohnfehlbar Statt: zu solcher seiner Zeit. Was hier jemand (*) einwendet, Salomo habe ein religioses und geistliches Tanzen gemeynet, dergleichen Davids, 2 Sam. VI, 14. und des lahm gewesenen Menschen sein Springen war, nachdem ihn Petrus gesund gemachet, *Act.* III, 8. hat den geringsten Grund nicht. Der erleuchtete König redet hier gar nicht von Uebungen der Gottseligkeit, oder gottesdienstlichen Handlungen, sondern von denen theils natürlichen, theils moralischen Actionen der Menschen, die ihre Abwechselung, und folglich ihre Zeit und Unzeit, in diesem Leben haben. So wohl der Gegensatz des Weinens und Klagens nicht bloss *in restrictiori sensu* von denen Buss-Thränen und Klagen über die Sünde, sondern von allem erlaubten Weinen und Klagen anzunehmen ist, so wohl muss *vi correlatorum* das Lachen und Tanzen gleichfalls insgemein, von allen erlaubten Freuden-Bezeugungen, nicht bloss denen, die aus Andacht und göttlichem Trieb herkommen, verstanden werden: wie denn solchen Sinn der Worte der ganze Zusammenhang der dasigen Abhandlung Salomons erfordert.

4. Hier-

(*) *Georg Nitsch* in praxi mortificationis carnis p. 552.

4) Hierzu kommet der *Calculus* und Beyfall aller alten reinen Theologen unsrer Kirchen, denen wir theils so viel Frömmigkeit und Gewissen, theils so viel Einsicht zutrauen, daſs sie eine Sache nicht würden gebilliget und erlaubt gesprochen haben, die an sich selbst sündlich wäre. Unsers grossen Lutheri Ausſprüche, worin er das gemäſſigte Tanzen billiget, sind von dem sel. DANHAUER, und denen Herren *Rostochiensibus*, *locis mox citandis*, ausführlich beygebracht, darum wir sie hier nicht wiederholen. So hat BALTHAS. MEISNER auch, *Philos. Sobr. P. I. Sect. II. Cap. 4. qu. 2. p. 582. sqq.* diese Frage gelehrt und umständlich abgehandelt, und *affirmative* decidiret. D. DANHAUER *Lact. Catech. P. 2. p. 423. sq.* und *Colleg. Decal. p. 955.* zählet es unter die indifferenten Dinge, führet die *Auctores* so wohl als *Argumenta* dagegen an, und beantwortet solche; beziehet sich auch auf D. BRENTIUM *in Matth. p. 258.* mit welchem er das Tanzen, in behöriger Maaſſe, für erlaubt declariret: desſgleichen DIETRICUS thut *in Coheleth P. I. p. 425. seqq.* KILIANUS RUDRAUFF, *Theologus* in Gieſſen, in seinen *Institutionibus Moralib. recognitis, P. III. Cap. VIII. quaest. IX. p. 271. sq.* billiget solches in seiner Maaſſe, so wie auch D. SCHELWIG in der *Synopsi controvers. Art. 33. qu. 7.* und *in Quackerismo confutato Artic. 19. p. 298.* weit-

weitläuftig behauptet. So handelt auch D. ITTIG. *in Synodis Gallicanis Sect. 2. §. 2. seqq. p. 36. seqq.* wider das Decret des reformirten *Synodi* zu *Poictiers*, diese Frage sehr gelehrt ab, und nachdem er die *Auctores pro et contra* fleiſſig angeführet, fället er denen Lehrern unserer Kirche *p. 83* bey, *qui media via ingressi, choreas per se adiaphoras, et neque omnes licitas, neque omnes illicitas esse docent.* Von denen neuesten fügen wir theils die früh aufgelesene Früchte *A. 1738. p. 224. seqq.* theils die Hochwürd. Theol. Facultät zu Rostock bey in dem Bedenken auf 2 Fragen über Herrn ENGELBERTH ZUR WESTEN, Past. zu Spröckhör, gedruckte Predigt, so zu Dortmund gedruckt worden, worin die Lehrer unsrer Kirchen, so das gemäſſigte und ehrbare Tanzen geduldet und gebilliget, vertheidiget, die Ursachen aber, so man Gegentheils anzuführen pfleget, gründlich erwogen und beantwortet, auch Zeugnisse aus D. SPENERS Theologischen Bedenken, darin das Tanzen nicht verworfen wird, angezogen werden. Uns ist zwar nicht unbekannt, daſs das *Argumentum ab auctoritate et consensu puriorum Doctorum* ein scrupuleuses Gewissen alleine nicht zufrieden stellet: dennoch giebt es einen kräftigen Beweis, daſs die Sache an sich nicht verdammlich und sündlich sey, weil sonst so viel fromme und gründlich gelehrte Theologi, aller Zeiten, sie weder

weder zum Anstoß und mit Nachtheil der Seligkeit denen Christen würden erlauber, noch wider die *Adversarios*, *in statu Confessionis* behauptet und vertheidiget haben, wenn solche Seelen-Gefahr damit unauflöslich verbunden, als die *rigidi Censores* vorgeben.

Es wird dagegen eingewendet: a) Weil niemand zur Ehre Gottes tanze. Solches aber leugnen wir schlechterdings; immassen so wohl das Essen und Trinken, und alles, was die Gläubigen thun, zur Ehre Gottes thun, nach 1 Cor. X, 31. so wohl sind dahin auch die erlaubten Ergötzlichkeiten, und folglich das Tanzen, zu rechnen. Nur muß man einen Unterscheid machen unter dem, was unmittelbar und für sich selbst die Ehre Gottes befördert, und dem, was insgemein zu denen Lebenshandlungen gehöret, die in ihrem ganzen *Complexu* und Begriff zur Ehre Gottes vollbracht werden. Zu denen Letztern, und nicht zu den Erstern, ist das Tanzen zu rechnen. Das Hochzeittanzen, schreiben die Herren Rostocker *c. l. p.* 24. *sq.* kann von christlichen Gemüthern zu Gottes Ehren geschehen, wenn sie Gott danken, daß er ihnen einen frölichen Tag verliehen, gesunde Gliedmassen beschehret, einen anständigen Ehrentanz zu halten, Gott in ihrem Herzen für alle seine Wohlthaten loben

loben und verherrlichen, Maasse zu halten suchen, sich mit ihrer Geschicklichkeit nicht sehen lassen wollen, auch sich durch den Heil. Geist vor den anklebenden Lüsten und Lastern vorsehen.

b) Weil niemand im Namen Jesu tanze: worauf aber der Apostel Col. III, 17. bereits geantwortet. Immassen auch unsre erlaubte Ergötzlichkeiten und Vergnügungen, wie ohne Verletzung des Gnadenstandes, also im Namen Jesu, und nach der nur bemeldten Einschränkung *sub Lit. a.* genossen werden.

c) Jesu Exempel kann hieher nicht gezogen noch negative daraus geschlossen werden. Wir lesen gleichfalls nicht, daß Jesus gelachet, wer wollte daraus schliessen, daß ein Christe nicht lachen dürfe? Die Evangelische Lebensbeschreibung von Christo, hat sein Propheten- und Lehramt, sowol auch sein Leiden, Sterben, und Auferstehen, zum eigentlichen Zweck und Object, nicht aber alle seine natürliche Lebenshandlungen, ohne so fern einige derselben zu Erläuterung seines Amtes dienlich waren, oder zu ein und anderer Predigt Anlaß gaben: und ob wir wol nicht sagen wollen, daß Christus auf Hochzeiten persöhnlich getanzet, (wiewol es auch seyn kann, daß er den Hochzeittanz zu Cana mit ange-

angesehen, und durch seine Gegenwart und Stillschweigen gebilliget,) so folget doch daraus keinesweges, dass diese oder jene Ergötzlichkeit unzulässig und sündlich sey, weil sie Christus in seinem sichtbaren Wandel auf Erden nicht gebraucht, immassen er nicht fröliche und gute Tage zu haben, sondern für unsere Sünde zu büssen, war in die Welt kommen. So wenig nun verboten ist, dass der Mensch sich von andern dienen und zur Hand gehen lasse, weil des Menschen Sohn nicht kommen war, dass er ihm dienen lasse, sondern dass er dienete ect. Matth. XX. 28. so wenig ist Christen unerlaubt, einige Ergötzlichkeiten und Vergnügen zu geniessen, weil Christus nicht zur Freude und Vergnügung, sondern zur Arbeit und Leiden kommen war.

d) In der Gemeinschafft Gottes kann man sowol gemässigt Tanzen, als Essen, Trinken, Fahren, Reisen, und andre erlaubte Vergnügungen geniessen, weil noch nirgend bewiesen worden, dass das Tanzen besonders den Glauben aus dem Herzen vertreibe, und folglich die Glaubensvereinigung und Gemeinschafft mit Gott auflöse.

e) Mit Freudigkeit gegen den Tod und das Jüngste Gerichte, können alle die zeitlichen Vergnügungen, so erlaubet sind, folglich auch das Tanzen, vollbracht werden. Nur macht man wieder einen Unterscheid unter dem, was zur Todes- und Gerichtsbereitung gehöret, und woraus unmittelbar die Freudigkeit gegen beydes erwächset, oder gestärkt wird, und dem, wodurch solche Freudigkeit gestöret und vertrieben wird. So wenig wir das Tanzen und andere Leibesergötzlichkeiten zum ersten rechnen, so wenig kann es auch dem letzten beygefüget werden, es sey denn, dass man bündigen Beweis dazu beybringe, dergleichen noch bis daher ermangelt.

f) Das vorgegebene Verbot des Apostels aus Röm. XIII. wäre von der grösten Erheblichkeit, wenn κῶμεις das ordentliche und ehrbare Tanzen bedeutete, und in solcher Meynung vom Paulo hier gebrauchet würde: da beydes aber nicht ist, so fällt diss ganze Argument von selbst weg. Es haben den Nachdruck des Wortes κῶμοις der sel. Past. Wolff in seinen *Curis ad h. l.* nebst denen allda von ihm angeführten *Auctoribus*, und nur allerneuest der gelehrte Reformirte Prediger Beausobre in seinen französischen Anmerkungen über das *N. T. h. l. p.* 288. *sq.* mit grossem Fleiss untersuchet, und kommen darinn alle überein, dass mit diesem Worte *convivantium et foras e triclinio prodeuntium lascivia eorum, qui noctu ebrii, coronis redimiti, cum facibus,*

facibus, *armis*, *Musicisque instrumentis*, *ad amicarum fores*, *saltandi cantandique gratia concurrerint*, *et procaciter lascivierint*, *adeo ut fores nonnunquam effringerent*, *inque aedes irrumperent*, eigentlich angedeutet werde. HENR. STEPHANUS erkläret in seinem grossen *Thesauro linguae Graecae* das Wort *κῶμος* durch *compotationem convivalem*, *ex qua aliquis tandem incidit in κῶμα*, *i. e. somnum profundum;* merket auch an, dass *κῶμος* bey denen griechischen Scribenten *omne amatoriae lasciviae ac protervıae genus* in sich enthalte, *aliquando vero generalius dicatur de illis*, *qui amatoria quadam lascivia*, *protervia que ac nequitia utuntur*, *ut brevius*, *de hominibus amatorie lascivientibus*, *seu caleant Baccho*, *seu minus.* Davon auch *κῶμος*, *Deus praeses hujusmodi comessationum*, *seu lasciviae propterviaeque comessabundorum hominum*, genennet worden; imgleichen, dass es ein solch üppig Freudenfest; *item*, üppige und ärgerliche Tänze zuweilen andeute. Auf dieselbe Weise er auch das davon herstammende Wort *κωμάζω* erkläret durch *Comessor*, *vel comessabundus venio*, *lascivia et protervia utor*, *qualis est comessantium*, *κωμαστής*, *comessator*, *comessabundus*, *εἰσκωμάζω & ἐπεικωμάζω*, *comessabunde et temulenter me infero.* In WILHELM. BUDAEI *Commentar. Graecae linguae* findet man eben dergleichen angezeichnet; und mit

mit beyden stimmet völlig überein, was FUNGERUS in seinem *Etymologico*, aus dem EURIPIDE über diesen Ort Pauli angemerket; und da solch Wort vielfältig beym ARISTOPHANE vorkommt, so lehret doch der *Index* LUD. KUSTERI, und die Untersuchung derer Stellen dieses Comici, dass das Wort nimmer *absolute*, *saltationem*, oder irgend *modestam et ordinatam saltationem*, *de qua nobis sermo est*, sondern jedesmahl eine unordentliche, schwelgerische, und zur Unzucht abzielende Freude andeute. Dass aber in eben diesem *famoso significatu* Paulus das Wort am angezogenen Orte nehme, erhellet aus dem ganzen *Contextu*, da er es unter *τὰ ἔργα τῦ σκότυς* rechnet, und mit *μέθαις*, *κοίταις*, *καὶ ἀσελγείαις*, in eine Classe zusammen setzet; folglich Schwelgerey und Ueppigkeit, oder wie er es Ephes. V, 18. erkläret, *ἀσωτίαν*, ein aus Trunkenheit entstehendes unordentliches Wesen, keinesweges aber ein ordentliches gemässigtes Freudentanzen, dergleichen das Wort nimmer bedeutet, damit untersaget.

Wenn denn hieraus erhellet, dass die gemachten Einwürffe das gar nicht beweisen, wozu sie beygebracht worden, die obangeführten Ursachen aber das ehrbare und gebührend modificirte Tanzen bey christlichen Hochzeiten, und andern ehrlichen

Versammlungen, als erlaubt und unsündlich darthun, so bleiben wir nochmals bey der auf die vorgelegte Frage oben ertheilten Antwort.

Wobey wir, unter herzlicher Anwünschung einer gesegneten Amtsführung, verharren

Ewr. Wohl-Ehrwürden,

Unsers hochgeschätzten Herrn und Amtsbrüderlichen geneigten Gönners,

Lübeck, den 6 Jul.
Ao. 1742.

Gebeth- und Dienstergebene,

Superintendens, Senior, Pastores und sämtliche Prediger des Evangelischen Predigtamts alhier.

Des

E. Ehrwürd Ministerii in Hamburg Theologisches Bedenken vom Tanzen.

Wohl-Ehrwürdiger, Grossachtbarer und Wohlgelahrter,

Hochgeehrter Herr, und Amtsbrüderlicher Freund!

Euer *Wohl-Ehrwürden* Schreiben an hiesiges *Reverend. Ministerium* vom 4ten Junii ist richtig eingeliefert. Wir haben aus demselben ersehen, dass da sich in dasiger Gemeinde eine Frage hervor gethan, von den Lusthandlungen der Menschen, und insbesondere von den daselbst auf Hochzeiten und andern ehrlichen Zusammenkünften bisher gebräuchlichen Tänzen, ob selbige erlaubt sind, oder nicht, Dieselben unser Bedenken über folgende zwo Fragen verlangen:

1) Ob alle und jede Lusthandlungen der Menschen, denjenigen, der sie mit Wissen und Willen begehet, aus der Gnade Gottes setzen, oder ob dieselbe, in geziemenden Gebrauch zur Freude und Recreation, mit der Gnade Gottes bestehen können?

2) Ob

2) Ob das Tanzen, welches auf Hochzeiten zu Bezeugung der Freude über der jungen Eheleute Glück und auch ihnen zur Ehre geübet werde, mit der Heiligkeit der Gläubigen neues Testaments streite?

Wir haben dahero nach gemeinschaftlicher Ueberlegung dieser Sache unsere aufrichtige Meynung hiedurch mitzutheilen nicht ermangeln wollen; wir finden aber, bevor wir die uns vorgelegten Fragen beantworten, auch denselben angehängten Zweifelsgründen entscheiden, erst nöthig, einige Erinnerungen voran zu setzen, damit wir bey Ertheilung unsers Bedenkens desto sicherer verfahren können.

Euer Wohl-Ehrwürden erkennen es in Dero an uns abgelassenen Schreiben selber für eine delicate Sache, darinn Sie es auf Ihr Urtheil ankommen zu lassen Bedenken tragen; es wird daher Dieselben desto weniger befremden können, dass wir sowol zu Dero von uns verlangten Belehrung, als zu Verhütung aller falschen Deutungen, und zu unserer eigenen Beruhigung, folgendes zum Voraus hiebey erinnern.

Wir können 1) nicht unangezeiget lassen, dass wir die Beurtheilung der Lusthandlungen der Menschen für eine Sache ansehen, dabey man viele Behutsamkeit gebrauchen muss, damit man so wenig an einer Sache, wenn man sie nur vorsichtig vertheidiget, der Ueppigkeit der Menschen und ihren ausschweifenden Begierden das Wort rede, als an anderer Seite, wenn man sie nur blosserdings verwirft, die Gewissen beschwere, und ihnen eine Last auflade; denn wir halten das eine so gefährlich wie das andere. Wir wissen uns an einer Seite wohl zu bescheiden, wie viel es auf sich habe, wenn man den Leuten Küssen unter die Arme und Pfühle zu den Häupten machet, Ezech. XIII. 18, indem man anderer ihrer Sünden theilhaftig wird. Es ist auch der Zustand der Welt jetzt so verderbt, und die Laster und Missbräuche breiten sich so weit darinn aus, dass man dieselben nicht zu stärken, sondern vielmehr solche mit Nachdruck zu steuren grosse Ursache hat. Wir gestehen doch aber an anderer Seite, dass es eben so viel auf sich habe, wenn man andern einen Strick an den Hals wirft, 1 Cor. VII. 35, oder sie durch schädliche Gewissensstricke verwirret, indem, nach dem Ausspruch Pauli, ein jeglicher, der andere irre macht, sein Urtheil tragen wird, er sey wer er wolle, Gal. V. 10, denn man greift Gott damit in sein Amt, man hebet die christliche Freyheit auf, man schadet dem Nächsten an der Seele. Es schreibet daher unser Glaubens-

Vater,

Vater, der sel. Lutherus, sehr wohl, *Tom. III. Altenb. p.* 90: „Wo sich ein Thun oder Lassen befindet, da Gott nicht von gelehret, geboten noch verboten hat, soll mans frey lassen seyn, wie es Gott hat selbst frey lassen seyn. Wer aber darüber fähret, und Gebeut oder Verbeut, der fällt in Gottes eigenen Arm, beladet die Gewissen, machet Sünde und Jammer, und verstöret alles was Gott frey und sicher gegeben hat, und verjaget dazu den heil. Geist, mit allem seinem Reich, Werk und Wort, daß eitel Teufel da bleiben."

Wir müssen noch 2) auch dieses erwähnen, daß ob man gleich die Lusthandlungen der Menschen in gehöriger Einschränkung für erlaubt und zuläßig erkennet, man sich doch dabey hüten muß, daß man sich so wenig über ein und andern Gewissen eine Herrschafft anmassen, als daß man sein Gewissen durch eines andern seines beherrschen lasse. Wir erachten es eines theils nicht für zuläßig, daß man jemand, der sich aus einer Lusthandlung, die an sich erlaubet ist, ein Gewissen machet, dazu nöthigen, oder mit vieler Mühe überreden sollte; man thut genug, wenn man ihn unterrichtet, und so viel es nöthig ist, ihm seinen Zweifel zu benehmen suchet, und das übrige seinem eigenen Gewissen und seiner Ueberzeugung anheim stellet.

Denn man muß keinem rathen, etwas zu thun, darüber er zweifelt, weil es auch eine Sünde ist, wider ein zweifelhaftes Gewissen zu handeln. Röm. XIV. 23. Es sind auch die Lusthandlungen nicht von der Nothwendigkeit, daß man sie nicht ohne Verletzung seines Gewissens unterlassen könne. Wir müssen doch aber andern theils bekennen, daß wie man über eines andern sein Gewissen nicht gebiethen kann, man auch nicht nöthig hat, sein eigen Gewissen durch eines andern seines beherrschen zu lassen; denn warum sollte ich eines andern Gewissen erlauben, daß es mir etwas zur Sünde machte, davon ich völlig überzeugt bin, daß es zuläßig und erlaubt ist? Es gilt hier allerdings, was Paulus sagt: Warum sollte ich meine Freyheit lassen urtheilen von eines andern Gewissen? 1 Cor. X. 29. Man darf sich auch nicht darauf berufen, daß sich ein anderer daran stossen kann; denn zu geschweigen daß es ein genommenes Aergerniß ist, so bin ich auch nicht schuldig, mich in erlaubten Sachen nach eines andern seinem Eigensinne und seiner falschen Ueberredung zu richten; es ist vielmehr unerlaubt, daß man einem andern darinn weichet, was die christliche Freyheit kränken und aufheben kann. Wir können uns das Verhalten des Apostels Pauli in solchem Fall zum Muster vorstellen. Paulus spricht: Da etliche falsche Brüder mit eingedrungen, und

neben eingeschlichen waren, zu verkundschafften unsere Freyheit, die wir haben in Christo Jesu, wichen wir denselben nicht eine Stunde unterthan zu seyn, Gal. II. 4. 5, so hat auch hierin der Ausspruch des sel. Lutheri seine völlige Richtigkeit, *Tom. III. Altenb. p.* 69. *a*): "Du must nicht gestatten, dass der Teufel da ein Gebot, Verbot, Sünde oder Gewissen mache, da Gott seines haben will; wo du aber solche Sünde lässest machen, so ist kein Christus mehr, der sie wegnehme, denn mit solchen Gewissen verleugnet man den rechten Christum, der alle Sünde wegnimmt; darum sichest du, wie in diesen geringen Dingen nicht geringe Gefahr stehet, wenn man damit auf die Gewissen will."

Wir finden nun, da diese Erinnerungen voraus gesetzt sind, desto weniger Bedenken, über die uns vorgelegten Fragen, unsere in Gottes Wort gegründete Meynung zu eröfnen; und zwar was die Frage betrift: ob alle und jede Lusthandlung der Menschen denjenigen, der sie mit Wissen und Willen begehet, aus der Gnade Gottes setze, oder ob dieselbe, in geziemendem Gebrauch zur Freude und Recreation, mit der Gnade Gottes bestehen können: So müssen wir erst ausmachen, von welchen Lusthandlungen hier die Rede seyi, damit wir diese Frage desto besser entscheiden, und mit Gewissheit beantworten können.

Wir verstehen durch die Lusthandlungen der Menschen überhaupt solche Handlungen, welche die Menschen zur Beförderung ihrer Freude und Ergötzung vornehmen; und da die Freude entweder geistlich oder leiblich ist, nachdem Sachen geistlich oder leiblich sind, die diese Freude bey uns erwecken, so ist leicht zu ermessen, es werde hier von solchen Handlungen geredet, die auf Beförderung einer leiblichen Freude angesehen sind, weil wegen der andern kein Zweifel entstehen wird. Es kommt aber bey Beurtheilung der benannten Lusthandlungen auf zweyerley an, das man dabey zum Grunde legen muss; es beruhet sowol auf ein grosses, wie diese Handlungen beschaffen sind, als wie man sich derselben bedienet. Es ist zuerst in acht zu nehmen, dass solche Handlungen entweder an sich sündlich und unrecht, oder dagegen erlaubt seyn können, nachdem die Sachen, womit man sich zu ergötzen suchet, entweder verboten oder erlaubt sind.

Man wird daher diejenigen Lusthandlungen an sich sündlich nennen müssen, die nicht solche Sachen betreffen, welche dem göttlichen Gesetze, auch der Ehrbarkeit und guten Sitten zuwider laufen, ob sie gleich so wenig verboten, als ausdrücklich geboten sind. Hier werden allein die Lusthandlun-

gen verstanden, die von der letzten Art, denn mit sündlichen Sachen sich zu ergötzen, ist allezeit eine Sünde. Es ist weiter zu bemerken, daſs es bey solchen Handlungen noch nicht genug ist, daſs sie an sich erlaubt sind: es machet auch dieses ein grosses dabey aus, wie man sich derselben bedienet. Es wird daher ein geziemender Gebrauch dazu erfordert. Denn man muſs auf den Zweck sehen, den man sich dabey vorgesetzet hat, daſs es zur Erquickung und Ermunterung unsers Gemüths geschiehet, auch auf die Art und Weise, wie man sie gebrauchet, daſs man sich dabey auch wol in gehörigen Grenzen hält, als ein ordentlich Maaſs in acht nimmt; auch auf die Person, die sich derselben bedienet, indem es gewisse Lusthandlungen giebet, die sich vor einen Stand und Beruf besser schicken, wie vor den andern; nicht weniger auf die Zeit, wenn man dieselben vornimmt, indem sich Zeiten finden können, darinn man schuldig ist, sich gewisser Lusthandlungen zu enthalten, dabey man auch unter dem Sonntage und andern Tagen einen grossen Unterscheid machen muſs, ohne die übrigen Umstände, die dahin gehören, zu berühren. Denn ob gleich solche Handlungen an sich erlaubet sind, so können sie doch unter dergleichen Umständen ein ganz anderes Ansehen gewinnen. Es ist daher die Frage, ob solche Lusthandlungen, die nicht

allein an sich erlaubt sind, sondern auch in geziemenden Gebrauch vorgenommen werden, denjenigen, der sie mit Willen und Willen begehet, aus der Gnade Gottes setzen, oder vielmehr mit der Gnade Gottes bestehen können? und so finden wir nichts, was uns hindern könnte, das erste zu verneinen, und das letzte zu bejahen, denn es kann einen Menschen nichts aus der Gnade Gottes setzen, er muſs denn etwas mit Vorsatz begehen, das dem göttlichen Willen und Wohlgefallen entgegen ist, und daher mit dem Christenthum und der göttlichen Gnade nicht bestehen kann.

Man wird aber von den Lusthandlungen der Menschen, nach dem was vorher dabey festgesetzet ist, das eine so wenig behaupten können wie das andere. Daſs sie a) dem göttlichen Willen und Wohlgefallen nicht zuwider, sondern demselben vielmehr gemäſs sind, erhellet daher deutlich, daſs wir dem Herrn die Ehre geben müssen, er habe für unser Vergnügen in der Welt gesorget. Es führen dies die Apostels des Herrn Jesu, als einen grossen Beweis der göttlichen Fürsorge an, daſs er unsere Herzen nicht allein mit Speise erfüllet hat, sondern auch mit Freuden. Act. XIV. 17. Es findet auch David kein Bedenken zu sagen, es habe der Herr gemacht, daſs der Wein des Menschen Herz erfreue, Psl. CIV. 15.

Es versichert uns nicht weniger der König Salomo bey dem irrdischen Vergnügen des göttlichen Wohlgefallens: So gehe hin und iß dein Brodt mit Freuden, trink deinen Wein mit gutem Muth; denn dein Werk gefället Gott. Pred. IX. 7. Wäre es auch nicht sein Wille, uns in der Welt vergnügt zu haben, so würden wir vieler Wohlthaten entbehren können, die eigentlich die Beförderung unsers Vergnügens zum Zweck haben. Man wird auch nichts dabey nennen können, das mit dem Christenthum und dem Besitz der Gnade Gottes nicht bestehen könnte. Es ist unter den Lehren des Christenthums keine zu finden, die uns Gelegenheit geben sollte, zu muthmassen, es wäre dem lieben Gott mit einer traurigen Gestalt und einem betrübten Angesichte gedienet, oder es bestünde das Christenthum in Fasten und sauer sehen. Der Heiland fodert daher von seinen Jüngern, daß wenn sie fasten, sie nicht sauer sehen sollten, wie die Heuchler, sondern ihr Haupt salben und ihr Angesicht waschen, Matth. IV. 16. u. f. denn es verbietet das Christenthum nichts weiter als den Mißbrauch der irrdischen Freude. Paulus hat auf solche Weise den Mißbrauch und den rechten Gebrauch der zeitlichen Freude sorgfältig von einander unterschieden: die sich freuen als freueten sie sich nicht. 1 Cor. VII. 30. Paulus sagt: ein Geist kann sich freuen; er muß sich aber also freuen, als freuete er sich nicht, er muß sich durch die irrdische Freude nicht völlig einnehmen und überwinden lassen. Es würde auch der Heiland nimmer in Gesellschafft gekommen seyn, er würde sich noch weniger bey dem Gastgebot, in dem Hause eines Obersten der Pharisäer, und zwar auf einen Sabbath, eingefunden haben, das Brodt zu essen, er würde auch mit seinen Jüngern nicht auf die Hochzeit gekommen seyn, wenn er die Absicht gehabt hätte, seinen Nachfolgern das irrdische Vergnügen überhaupt zu untersagen. Es sey daher ferne, daß man sich aus einer eingebildeten Heiligkeit einer Wohlthat berauben sollte, darinn wir die Freudigkeit unsers liebreichen Vorsorgers in Demuth zu bewundern Gelegenheit finden; wir halten uns vielmehr an den Ausspruch des Apostels Pauli: erfreuet euch mit den Frölichen, Röm. XII. 15.

Was die II) Frage anlanget: ob das Tanzen, welches auf Hochzeiten zu Bezeugung der Freude über der jungen Eheleute Glück, und auch ihnen zur Ehre geübet wird, mit der Heiligkeit der Gläubigen neuen Testaments streite? so bedingen wir dabey voraus, daß wir die in dieser Frage enthaltenen Worte: zu Bezeugung der Freude über der jungen Eheleute Glück, und auch ihnen zur Ehre, als

unterworfen ist, sie schlechterdings vor sündlich erkennen wollte. Es beruhet bey solchen Lusthandlungen darauf das Vornehmste, dass man ein Herz hat, das Gott fürchtet, und bey allen Handlungen die Furcht des Herrn zur Richtschnur setzet; denn wenn es daran fehlet, so wird es nicht helfen können, wenn er sich gleich des Tanzens enthält; wer sie aber besitzet, dem wird auch das Tanzen nicht schaden, wenn es wegen der übrigen Umstände seine Richtigkeit hat. Wir können es dem zufolge bey dem Ausspruch des sel. Lutheri sicher darinn bewenden lassen, wenn er in seiner Kirchen-Postille über den 2ten Sonntag nach der Erscheinung Christi also schreibet: « Weil es Landessitte ist, gleichwie Gäste laden, schmücken, essen, trinken und frölich seyn, weis ichs nicht zu verdammen, ohne die Uebermaass, so es unzüchtig oder zu viel ist; dass aber Sünde da geschehen, ist das Tanzen nicht schuld, sintemal auch über Tisch und in der Kirchen dergleichen geschehen; gleichwie es nicht das Essen und Trinken schuld, dass etliche zur Seue darüber werden; wo es aber züchtig zugehet, lasse ich der Hochzeit ihr Recht und Gebrauch, und tanze immer hin; der Glaube und die Liebe lassen sich nicht austanzen, so du züchtig und mässig darinnen bist. »

Es

Es werden nun aus dem, was bisher angeführet ist, die Zweifelsgründe, die *Euer Wohl-Ehrwürden* anzuhängen beliebet haben, zu heben seyn. Wir wollen sie aber noch kürzlich berühren, und was das Nöthigste seyn wird, zur Antwort darauf geben. Es stellen Dieselben diese Schwierigkeit unserer Beantwortung aus, ob derjenige, der eine Lust suchte oder tanzete,

a) sagen könnte, dass es aus dem Glauben ginge, oder dass es

b) im Namen Jesus und in seiner Nachfolge und Sinn, oder

c) zu Gottes Ehren geschehe, oder dass er es so

d) thäte, als wenn er in der *Stunde sterben*, oder vor Gottes Gericht treten wolle.

Es wird nicht schwer seyn, einem jeden Einwurf zu begegnen. Was den

a) angehet, so pflegen diejenigen, die solchen Lusthandlungen den Vorwurf machen, dass sie nicht aus dem Glauben gingen, nichts anders damit zu sagen, als dass es nicht aus der Versicherung des Gewissens, dass es Gott gefiele, herkäme. Allein, wir sehen nicht, warum ein Christe, der sich in gehöriger Ordnung derselben bedienet, nicht

ver-

versichert seyn sollte, dass sein Unternehmen Gott angenehm und gefällig wäre. Denn dass unser Vergnügen, das wir in der Welt geniessen, dem göttlichen Wohlgefallen überhaupt gemäss sey, ist vorhin genug bewiesen; was aber überhaupt damit überein kommt, das kann nach seinen besondern Arten demselben nicht zuwider seyn. Es bedarf es auch nicht, dass wir bey allen Umständen eine ausdrückliche Versicherung haben, da es uns schon genug seyn kann, wenn nur die Hauptsache gegründet ist. Was den

b) Einwurf anlanget, dass man nicht sagen kann, es geschehe im Namen Jesu und in seiner Nachfolge und Sinn, so ist dabey zu merken, dass wenn man es überhaupt auf Christi Exempel deuten will, man nicht leugnen kann, dass er eine erlaubte Veränderung mit seinem Verhalten bestätiget hat; will man es insbesondere von solchen Sachen erklären, darinn er sich seinen Nachfolgern zum Muster vorgestellet hat, so wird man immer beweisen können, dass auch gleichgültige Handlungen dahin zu rechnen sind, da es sich nicht weiter als auf zeitliche Handlungen erstrecket, welches man aus solchen Oertern, in welchen von der Nachfolge Christi gehandelt wird, leicht wird schliessen können. Wäre es auch in gleichgültigen Handlungen nicht erlaubet,

bet, darinn wir nicht des Herrn Jesu Muster vorzeigen könnten, so würde ein grosser Theil sündlich und verboten seyn. Weil aber im Namen Jesu etwas thun, nach der Absicht Pauli mit bedeutet, es zu seiner Ehre und Verherrlichung verrichten, so gehöret diess in so ferne zu dem

c) Einwurf, ob man sagen kann, dass solche Lusthandlungen zur Ehre Gottes geschehen. Man muss aber wohl unterscheiden, ob solche Lusthandlungen der Hauptzweck sind, dazu wir eigentlich leben, oder ob sie dagegen erlaubt, und der göttlichen Ehre nicht zuwider sind; das erste wird keiner behaupten können, wohl das letzte. Man muss auch unter demjenigen, was unmittelbar und dagegen mittelbar dem HErrn zur Ehre gereichet, einen Unterscheid machen; ist gleich ein Christe bey jeder Gelegenheit im Stande, Gott zu preisen und seinen Ruhm zu verkündigen, so kann man doch von den Lusthandlungen an sich nicht sagen, dass sie unmittelbar die Ehre und die Verherrlichung Gottes zur Absicht haben. Es folget aber daher keinesweges, dass sie nicht mittelbar dahin gerichtet seyn sollten; denn wie ein rechtmässiges Vergnügen überhaupt, so sind auch unsere Lusthandlungen, ihrer Absicht nach, darauf angesehen, dass wir uns von der Arbeit dadurch abmüssigen, und neue Kräfte sammlen,

 da-

damit wir zur Arbeit und einer freudigen Ausrichtung unsers Berufs desto geschickter werden; sie haben auch den Zweck, daſs sie uns Gelegenheit geben sollen, uns unsers Wohlthäters zu erinnern, damit wir dadurch erweckt werden, ihm mit Lust und Freude zu dienen. Was sollte uns aus diesem Grunde abhalten können, zu sagen, das, was ein Christe hierinn thut, dem Herrn zur Ehre geschehe.

Was aber wegen des

d) und letzten Einwurfs noch zu erinnern seyn mögte: ob jemand solches thun würde, so daſs, er in der Stunde sterben, oder für Gottes Gerichte treten wollte, so ist es eine andere Frage, ob ein Christ mit dem Vorsatz es thun würde, daſs er in der Stunde sterben und vor Gottes Gerichte treten wollte, und dagegen eine andere, ob einem Christen, der in der Gnade Gottes stünde, eine erlaubte Lusthandlung schaden würde, wenn ihn in der Stunde, da er sie vornimmt, der Tod dahin reissen sollte. Wir sind gewiſs, daſs wenn ein Christ seine letzte Stunde ohnstreitig vorher wüſste, er in derselben wol so wenig auf eine Lusthandlung als auf Essen und Trinken gedenken würde; so wenig aber einem gläubigen Christen das Essen und Trinken zum Nachtheil gereichen kann, wenn ihn der Tod übereilen sollte, so wenig wird es eine Lusthandlung thun, wenn er sich derselben auf eine erlaubte Weise und in gehöriger Ordnung bedienet.

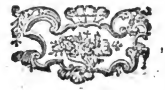
Es wird dies genug seyn, von dieser wichtigen Sache zu erinnern. Wir haben sowol zu *Euer Wohl-Ehrwürden* Einsicht und Theologischen Klugheit das Vertrauen, es werden Dieselben selbst erkennen, und aus den in diesen Bedenken vorausgesetzten Cautelen leicht schliessen können, daſs ein Prediger, wenn er der Lusthandlungen und sonderlich des Tanzens auf der Canzel gedenket, wol Ursache hat, mit der gröſsten Behutsamkeit zu reden, damit es nicht das Ansehen habe, als ob man es den Leuten mit Fleiſs anrathen wollte, denn dies würde gewiſs mehr Schaden als Nutzen stiften, weil doch der Miſsbrauch, der dabey öfters vorgehet, ohnedem schon genug ist.

Wir können auch nicht ohnerinnert lassen, daſs es unsere Meynung nicht ist, uns anderer ihrer Streitigkeiten anzunehmen, da wir nur zu Derer eigenen Belehrung das verlangte Bedenken denenselben mitzutheilen uns nicht haben entziehen wollen. Wir wünschen im übrigen, daſs der Gott aller Gnaden *Euer Wohl-Ehrwürden* immer mehr Licht und Kraft verleihe, allen Aergernissen, auch allen Irrungen und schädlichen Gewissensstricken an Ihrem Orte

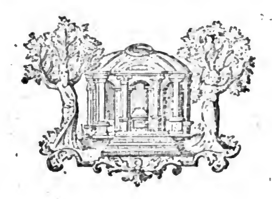
Orte steuren, und die Einigkeit im Geiste nebst der gemeinen Erbauung befördern wolle, wie wir denn unter Ergebung in den göttlichen Schutz und Anwunsch alles Segens zu Dero heiligen Amt, verharren

Euer Wohl-Ehrwürden,

zum Gebeth- und Dienstwilligste,
Senior, Pastores und sämmtliche
Prediger des hiesigen Ministerii.



Vor-



Vorbericht

zur nachstehenden practischen Einleitung in die Choregrapöie.

Die jetzt übliche Art zu Tanzen, bestehet grösstentheils aus französischen Contre- und den sogenannten englischen Country-Tänzen. Die erste Art erfordert nur höchstens 4 Paar zur Ausübung, und hat eigentlich nur Einen Hauptgang, welcher mit gewissen Mittel- oder Zwischengängen abgewechselt, und nach deren Anzahl widerhohlt wird. Diese Art schliesst dessfalls ein natürliches Leichtes in sich, weil man weder mit Unterhaltung der

 Ord-

Ordnung, noch mit dem Gedächtnisse sich mühsam zu beschäfftigen hat. Die andere Art ist ein gesellschafftlicher Tanz, woran eine ganze Gesellschaffr zu gleicher Zeit Theil nehmen kann. Ist nun jene Art zu Tanzen, angeführter Ursache wegen, leicht zu bewerkstelligen: so ist hergegen diese, aus gleichfalls berührter Ursache, schon schwerer. Die besondern Regeln, welche man zu einer bequemen und symmetrischen Ausführung zu beobachten hat; die Unterhaltung der Ordnung, welche bey der mehreren Zahl der Paare, die zudem mit einem beständigen Ab- und Aufrücken beschäfftiget sind, gar leicht verrücket werden kann; die Aufmerksamkeit, womit sich das von der Einbildungskraft unterstützte Gedächtniss, sowol die Gestalt und Beschaffenheit der Gänge selbst, als auch deren Anzahl, (welche oftmals bis auf 12 und darüber sich erstrecket,) nebst der Folge derselben, unablässig vorstellen muss, und endlich die dabey unumgänglich erforderliche Gegenwart des Geistes; alles dieses trägt hierzu das Seinige bey. Da nun eine jede Ordnung einen heimlichen Anspruch auf unsern Beyfall machet, dieser aber nie ohne Vergnügen seyn kann; so siehet man wol, dass es eben diese symmetrische, diese so sehr zusammenstimmende Bewerkstelligung dieser Art Tänze ist, was einen so grossen Einfluss auf das Vergnügen hat, dass selbige

bige die Wahl ganzer Nationen geworden sind. Wir haben es noch immer den Engländern zu verdanken, dass sie uns, unter der jährlichen Mittheilung dieser ihrer Tänze, an ihrem Vergnügen Theil nehmen lassen; nur ist es Schade, dass dasselbe ein Beträchtliches von seiner Grösse durch das Hinderniss verlieret, welches sich der Ausübung dieser Tänze in Weg leget. Sie sind, wie gesagt, gesellschaftliche Tänze, bey welchen mit der zunehmenden Grösse der Gesellschafft auch das Vergnügen zunimmt, welche aber auch nur unter der Bedingung recht brauchbar und einnehmend werden, wenn sie der ganzen Gesellschafft bekannt, und leicht fasslich sind. Diese Bedingung setzt aber eine allgemeine Uebung voraus, und es ist nicht genug, (wo man nicht gewillet ist, den Tanzplatz zu einer Studierstube zu machen,) wenn man es dabey bewenden lässt, dass etwa der Eine, oder der Andere, sich einen Tanz nach seinen regelmässigen Erfordernissen bekannt mache, und die übrige Gesellschafft sich dann darauf verlasse, jene als Vorgänger und Geleitsmänner anzunehmen, denen sie nur folgen können; sondern es wird erfordert, dass ein jeder die Tänze, welche getanzet werden sollen, selbst habe, damit er, bevor er sie tanzet, sich wenigstens soweit davon unterrichten könne, dass er sich einen Begriff von denenselben

zu machen vermögend sey. Man muss demnach nebst den englischen Ausdrücken, worinn diese Tänze beschrieben sind, zugleich auch die Abkürzungen kennen, womit die Engländer bey Bestimmung ihrer Tänze sich zu erklären pflegen.

Da nun aber die tägliche Erfahrung lehret, wie gar selten diese nothwendige Bedingung von einer ganzen Tanzgesellschaft erfüllet werde, überdies auch keine Sprache hinreichend ist, alle beym Englisch-Tanzen vorkommende und geschwind auf einander folgende Veränderungen und Bewegungen so genau zu bestimmen, dass es unsern Sinnen fasslich werde *): so erhellet hieraus, (anderer Hindernisse nicht zu gedenken,) dass, wie gesagt, viele dieser Tänze, besonders solche, welche aus veränderlichen

*) Eine ganze *Académie Royale de Dance*, welche *Ludwig* der 14, dieser grosse Beförderer der Wissenschaften und Künste, stiftete, kann diese Wahrheit zu Tage legen, indem sie solches ihrer eigenen Sprache, die doch wol eine der reichsten an Kunstwörtern ist, nicht zutrauete. Es ward dessfalls bey derselben, nach dem Berichte des Herrn *Wagenseils*, in seinem Buche von der Erziehung eines Prinzen, durch *Beauchamp*, *Docteur de la Dance*, die *Chorégraphie*, oder die Kunst, Tänze durch Charaktere zu schreiben, erfunden, und durch den berühmten Tanzmeister, *Feuillet*, ans Licht gestellet.

chen und neuen Gängen bestehen, entweder ganz unbrauchbar werden müssen, oder durch die verwirrte Execution alle Grace verlieren. Dass dies aber dem Vergnügen kein kleiner Abgang seyn könne, lässt sich daher schliessen, weil das Neue, das Veränderliche und die harmonische Uebereinstimmung der Musik mit den Gängen eben dasjenige ist, wornach das durch diese Art Tänze einmal gereitzte Vergnügen hauptsächlich aussiehet.

Ich bin daher entschlossen, im Platz des durch diesen Abgang verursachten Leeren, zur Befriedigung dieses Vergnügens, g. G. jährlich eine Anzahl von 6 französischen und 18 englischen Tänzen beyzutragen. Zur Beförderung des Neuen und Veränderlichen werde ich mich der Chorégraphie, nebst einer richtigen Erklärung aller Tänze und Gänge sowol, als aller Charactere besonders, bedienen. Damit aber der Ekel vermieden werde, welchen der weitläuftige Umfang derselben bey denen, welche keine Profession vom Tanzen machen, verursachen könnte: so werde ich derselben nicht über diejenige Grenze hinaus folgen, worinn die jetzt übliche Art zu Tanzen sie einschliesset; und in diesem Umfange wird man sie im Verhältnisse zum Ganzen, nur als eine, obschon zu ihrem Endzweck hinreichende, Einleitung in dieselbe betrachten können.

nen. Bey den Tänzen wird man bemerken, dass man bey Setzung derselben dem ihnen eigenen Geschmack folge. Man wird finden, dass dieselbe, zum Behuf einer desto mehreren Uebung, mit einem zum Clavierspielen füglichen Basse versehen, und dass das Neue, welches man fast bey einem jeden Tanze findet, mit dem Natürlichen und Fliessenden sich verbinde. Ich würde mich doppelt belohnet halten, wenn diese meine Bemühung der Beurtheilung solcher Kunstrichter gewürdiget werden sollte, wodurch ich zu meinem Endzwecke noch weiter belehret werden kann.



Ister

Ister Theil.

Von der *Theorie*, oder dem *Choregraphischen Lehrbegriffe*, ohne die wirkliche Ausübung.

Von dem Vorwurfe einer jeden Tabelle dieses Werkchens.

Sämmtliche hier anzutreffende Tabellen, legen uns eine charakterische Vorstellung der Personen, ihrer Stellungen, Bewegungen, Wendungen, Schritte, Gänge, und Figuren unter Augen. Sie fassen eine Anzahl Quadrate, oder ins Viereck zusammengezogene Linien, als den Grundriss des Tanzplatzes, in sich, worinn die Figuren der Gänge, welche, als Gänge, die Theile des Ganzen eines Tanzes sind, angesehen werden müssen.

Von

Von dem Tanzplatze (Saal oder Zimmer) und dessen Lage.

Ein jedes vorberührtes Quadrat oder Viereck, stellet den Platz vor, wo man tanzet. Da man sich nun bey Erklärung choregraphischer Figuren, eben so nach der Lage oder Gegend des Zimmers, wo man tanzet, zu richten hat, wie man bey geographischen Erklärungen sich nach einer gewissen Gegend richten muss; so hat man sehr genau darauf zu sehen, dass man einem jeden Quadrate eben die Höhe, Tiefe und Seiten anmisser und zueignet, welche eine jede Tabelle anzeigt und bestimmt.

Von der Bezeichnung und Vorstellung der Personen.

Tab. I. zeiget uns unter der Fig. 1. das Zeichen oder den Character einer Mannsperson, in der Bezeichnung eines kleinen Querstriches mit einem angehängten Bogen oder halben Mond. *A.* zeiget den Vordertheil, *b.* den Hintertheil des Leibes, *c.* die linke, und *d.* die rechte Seite.

Das Zeichen, welches die Frauensperson bedeutet, ist dem Zeichen der Mannsperson ähnlich, nur dass an ersterem ein kleiner Bogen oder halber Mond mehr befindlich ist. Man sehe Fig. 2. *e.* stellet den Vordertheil, *f.* den Hintertheil des Leibes, *g.* die linke, und *h.* die rechte Seite vor.

Von

Von der Stellung des Leibes gegen die vier Seiten des Saals.

i. zeiget den Vordertheil des Leibes (la Présence du Corps) einer Mannsperson gegen den Obertheil des Saals, *k.* den Vordertheil des Leibes einer Mannsperson gegen den Untertheil, *l.* den Vordertheil des Leibes einer Frauensperson gegen die linke Seite, und *m.* den Vordertheil des Leibes einer Frauensperson gegen die rechte Seite gekehret.

Von der Bezeichnung der Wege oder Gänge der Tanze.

Diese Abbildung wird durch Linien vorgestellet, welche oft von dem Vordertheil, oft von dem Hintertheil, oft auch von den Seiten des Leibes abgehen. Alle diese Linien sind nach ihrem besondern Ursprunge zu beurtheilen. Diejenigen Linien, welche von dem Vordertheile abgehen, sind um vorwärts zu gehen, wie es Tab. I. Fig. 4. anzeiget.

Diejenigen, welche vom Hintertheil abgehen, sind um rückwärts zu gehen; man sehe Fig. 5.

Diejenigen, welche von der rechten Seite abgehen, sind um rechts zu gehen; man sehe Fig. 6.

Diejenigen, welche von der linken Seite abgehen, sind um links zu gehen; wie es Fig. 7. zeiget.

Von

Von der Bezeichnung derer Linien.

Man hat zuerst gewisse kleine Bezeichnungen, welche man auf den Linien von einer Entfernung zur andern wahrnimmt, und wie ein kleines v gemacht sind, besonders zu bemerken. Sie haben einen dreyfachen Nutzen: 1) dienen sie, die Richtung und Wendung des Leibes, oder des Gesichts, (la Présence du Corps) von einem Gang in den andern zu leiten. 2) Sie sind eben das in Bezeichnung der Tänze, was die Tactstriche in der Musik sind; sie bestimmen nämlich das richtige Maas der Schritte nach der Musik, wie die Tactstriche das richtige Maas der Musik an und für sich selbst bestimmen. Und da ich bey diesem Werke einen Tänzer voraus setze, welchem die Schritte der jetztüblichen Tänze bekannt sind, und dem dasselbe zum Vergnügen, höchstens zur Unterhaltung und Beförderung seiner schon erworbenen Fertigkeit im Tanzen gereichen soll: so dienen diese Bezeichnungen 3), daß man sie als die Schritte selbst (der Tanz mag nun Menuet- Gavotte- Bourrée- Fóote oder Figuré, polnische oder schwäbische Schritte erfodern) ansehen und ihre Anzahl erkennen könne. In Rücksicht ihres ersteren Nutzens, hat man zu bemerken, daß man, um die Richtung und Wendung des Leibes von einem Gange in den andern zu leiten, nach dem Obertheil oder der Oeffnung des kleinen v den Vordertheil des Leibes (das Gesicht) zu richten habe. Folgende Linien können zum Beyspiel dienen:

Die Linie Fig. 8. Tab. I. weiset an, 2 Schritte gerade vorwärts zu gehen.

Die Linie Fig. 9. zeiget, 4 Schritte links vorwärts rund oder im Kreise zu gehen.

Die Linie Fig. 10. zeiget, 4 Schritte rechts vorwärts rund zu gehen.

Die Linie Fig. 11. zeiget, 2 Schritte gerade rückwärts zu gehen.

Die Linie Fig. 12. zeiget, 4 Schritte links rückwärts rund zu gehen.

Die Linie Fig. 13. zeiget, 4 Schritte rechts rückwärts rund zu gehen.

Die Linie Fig. 14. zeiget, 2 Schritte links seitwärts zu gehen.

Die Linie Fig. 15. zeiget, 2 Schritte rechts seitwärts zu gehen.

Die Linie Fig. 16. zeiget, 4 Schritte links seitwärts rund zu gehen.

Die Linie Fig. 17. zeiget, rechts seitwärts rund zu gehen.

Diese nun bisher entworfenen, und mit dem kleinen v bezeichneten Linien, sind schon hinreichend, daß man eine Linie oder einen Weg, den man im Tanzen zu gehen hat, beurtheilen könne, ob derselbe vorwärts, rückwärts oder seitwärts, gerade zu oder im Kreise, zu gehen sey.

Von der Zusammensetzung der Gänge.

Nunmehr da man weiss, dass das kleine v einem jeden Wege (Gange) die Anzahl seiner Schritte anmisset, so wird es deutlich fallen, zu erkennen, dass Tab. I. Fig. 18. ein zusammengesetzter Gang sey, welcher aus zween Schritten vorwärts, zween Schritten rechts seitwärts, zween Schritten rückwärts, und vier Schritten links vorwärts im Kreise, oder rund, bestehe; dass hinwiederum Fig. 19. ein Gang sey, welcher 2 Schritte rückwärts, 2 Schritte links seitwärts, 2 Schritte vorwärts, und 4 Schritte rechts rückwärts rund, in sich fasse.

Von der punktirten Linie.

Die punktirte Linie stellet eigentlich keinen Gang vor, welchen man zu gehen hat: sondern man bedienet sich derselben zu einer Hinleitung auf die Folge oder Fortsetzung eines Ganges, welchen man, oft des Platzes oder Raums wegen, oft der Deutlichkeit für sich selbst wegen, abzubrechen, und auf einen andern Platz fortzusetzen genöthiget wird. Die Folge dieses Werks wird ihren Gebrauch immer mehr erhellen; da indessen Fig. 20. Tab. I. uns einen Weg (Gang) zeiget, welcher auf einer Linie 2 Schritte vorwärts, und auf eben derselben Linie wieder 2 Schritte rückwärts zu gehen ist. Hier äussert sich also der Fall, wo man, der Deutlichkeit dieses Ganges wegen, die vorwärts genommene Linie abbricht, und eine Linie neben dieser wieder rückwärts zu machen genöthiget ist, da man sich denn der punktirten Linie zur Verbindung und Hinleitung auf die Folge dieses Ganges bedienet. Zu mehrerer Deutlichkeit zeiget

Fig. 21. einen Gang, welcher auf einer Linie 2 Schritte rechts seitwärts, und, auf eben derselben Linie, wieder links seitwärts zu gehen ist.

Fig. 22. zeiget, 2 Schritte rückwärts, und, auf eben derselben Linie 2 Schritte vorwärts zu gehen.

Fig. 23. zeiget, 2 Schritte links seitwärts, und, auf eben derselben Lienie, wieder 2 Schritte rechts seitwärts zu gehen.

Nun ist man zwar hiedurch vermögend, sowohl ganze Tänze, welche aus verschiedenen Gängen zusammen gesetzet sind, als einfache zu beurtheilen; wie es denn auch leicht begreiflich seyn wird, zu erkennen, was Begegnungen, Wendungen und Ausweichungen sind, und einzusehen, wie man sie bezeichnen müsse. Weil aber diese Bezeichnungen nichts weiter in sich fassen, als was die Bewegung des Leibes nur allein angehet: alle Bewegungen der Glieder hingegen, nämlich der Füsse, Hände und Arme, uns noch unbekannt sind: so wollen wir uns zu dieser Abhandlung wenden.

Von

Von den Füssen, Händen und Armen.

Der Fuss wird vorgestellet durch Fig. 24. a zeiget die Ferse, und b die Spitze desselben; Fig. 25. zeiget den linken Fuss; Fig. 26. zeiget beyde Füsse; Fig. 27. zeiget einen Schritt mit dem rechten und einen Schritt mit dem linken Fuss vorwärts. Der kleine Punkt, und die daraus gezogene Linie, welche mit einem kleinen auswärts gekehrten Strich abgeschnitten ist, enthält die drey Theile in sich, wornach ein jeder Schritt muss beurtheilet werden. Der Punkt mit c bezeichnet, stellet die Ferse des Fusses und den Anfang des Schritts vor; die aus diesem Punkt gezogene bis zu e reichende Linie, bemerket die Grösse und Figur des Schritts; der auswärts gekehrte Strich, stellet die Spitze und das Ende des Schritts vor. Der Schritt vorwärts mit dem linken Fuss ist, seiner Gleichheit wegen, welche er mit dem Schritte des rechten hat, nicht bezeichnet; doch hat man dabey zu bemerken, dass der auswärts gekehrte Strich, zufolge der Regelmässigkeit der Position der Füsse, nach der linken Seite gekehret ist.

Fig. 28. zeiget einen Schritt rückwärts.

Fig. 29. zeiget einen Schritt zur rechten Seite.

Fig. 30. zeiget einen Schritt auf die linke Seite.

Die rechte Hand wird vorgestellet durch

Fig. 31. e zeiget den Daumen und f den ersten Finger.

Fig. 32. zeiget die linke Hand.

Der Arm wird vorgestellet durch

Fig. 33. g zeiget die Schulter, und h den Vordertheil des Arms.

Von dem Schlagen der Füsse, Hände und den andern Zeichen.

Man muss beobachten, dass die Linien nicht nur allein die Gänge der Tänze anzeigen; sondern dass sie auch in dieser Abhandlung zum Grunde dienen, das Richtige aller Bewegungen, der Füsse, der Hände, und der noch mehreren Zeichen zu bestimmen. Man beobachtet zu dem Ende, dass alles, was sich auf der rechten Seite der Linie bezeichnet befindet, den rechten Fuss oder die rechte Hand, und hinwiederum alles, was auf der linken Seite der Linie bemerkt steht, den linken Fuss, oder die linke Hand angehe. Zum Beyspiel:

Fig. 34. zeiget, einmal die Spitze des Fusses auf die Erde zu stossen.

Fig. 35. zeiget, einmal die Ferse auf die Erde zu stossen.

Fig. 36. zeiget, einmal den platten Fuss auf die Erde zu stossen.

Fig. 37. zeiget, dreymal mit der Spitze des Fusses auf die Erde zu stossen.

Fig. 38. zeiget, dreymal mit der Ferse auf die Erde zu stossen.

Fig. 39. zeiget, dreymal mit dem platten Fuss auf die Erde zu stossen.

Fig. 40. zeiget, einen Schritt vorwärts zu gehen; mit dem platten Fuss auf die Erde zu stossen, und denselben zu stellen, als wenn man noch einen Stoss thun wollte.

Fig. 41. zeiget, die rechte Hand an die Person, womit man tanzet, zu geben.

Fig. 42. zeiget, die rechte Hand loss zu lassen.

Fig. 43. zeiget, beyde Hände zu geben.

Fig. 44. zeiget, beyde Hände los zu lassen.

Fig. 45. zeiget, einmal in die Hand zu schlagen; welche vorgehalten wird.

Fig. 46. zeiget, einmal beyde Hände zusammen zu schlagen.

Fig. 47. dreymal mit beyden Händen zusammen zu schlagen.

Fig. 48. zeiget, mit dem Finger ein Zeichen zum Drohen zu geben.

Fig. 49. zeiget, dreymal mit dem Finger ein Zeichen zum Drohen zu geben, oder zu drohen.

Fig. 50. einmal ein Zeichen mit dem Finger zu geben, als wenn man jemanden zu sich winkte.

Fig. 51. zeiget, dreymal jemanden mit dem Finger zu sich winken.

E 3 Fig.

Fig. 52. einmal die eine Hand gewunden, wie wenn man haspelt.

Fig. 53. ebenso dreymal die Hand gewunden.

Fig. 54. einmal beyde Hände gewunden.

Fig. 55. gleichergestalt dreymal beyde Hände gewunden.

Fig. 56. kreuzweise beyde Hände zu geben.

Fig. 57. auf teutsche Art (à l'Allemande) beyde Hände zu geben, oder, mit durcheinander geschränkten Armen sich beyde Hände geben, indem man die rechte Hand vor- die linke aber rückwärts hält.

Fig. 58. Ebendasselbe, indem man die linke Hand vor- die rechte aber rückwärts hält.

Fig. 59. sich auf beyden Füssen zu beugen.

Fig. 60. sich auf beyden Spitzen der Füsse zu erheben.

Fig. 61. mit beyden Füssen zugleich zu springen.

Fig. 62. auf beyden Füssen zugleich sich rechts einen viertel-Kreis zu wenden.

Fig. 63. auf beyden Füssen zugleich sich links einen viertel-Kreis zu wenden.

Fig. 64. auf beyden Füssen zugleich einen halben Kreis sich rechts zu wenden.

Fig. 65. auf beyden Füssen zugleich sich einen halben Kreis links zu wenden.

Fig. 66. mit beyden Füssen zugleich zu springen, indem man sich rechts einen viertel-Kreis wendet.

Fig.

Fig. 67. mit beyden Füssen zugleich zu springen, indem man sich links einen viertel-Kreis wendet.

Fig. 68. einen Sprung mit beyden Füssen, indem man sich rechts einen halben Kreis wendet.

Fig. 69. einen Sprung mit beyden Füssen, indem man sich links einen halben Kreis wendet.

Fig. 70. ein Schritt de Rigaudon vorwärts.

Fig. 71. ein Schritt de Rigaudon rückwärts.

Fig. 72. ein gebogener Schritt.

Fig. 73. ein gerader oder erhabener Schritt.

Fig. 74. ein gebogener und gerader Schritt.

Fig. 75. gesprungen und auf denjenigen Fuss herabgefallen, welcher fortgesetzet werden soll.

NB. Stehet aber ein Zeichen zum Springen auf dem Schritt, und darauf ein Zeichen dass der Fuss in der Luft zu behalten sey: so bedeutet dasselbige, dass der Sprung auf den andern Fuss geschehen müsse, nicht aber auf denjenigen, welcher fortgesetzet wird. Eigentlich ein Contre-temps-Sprung. Nämlich:

Fig. 76. Ein Sprungschritt, dabey zu beugen und zu springen, den fortgehenden Fuss aber in der Luft zu behalten angedeutet wird.

NB. Hier fällt man nicht auf denjenigen Fuss herab, welcher fortgesetzet werden soll.

Fig. 77. die Reverenz zur Linken, da man nämlich den linken Fuss entfernet, und den rechten hinterwärts ziehet.

Fig. 78. die Reverenz zur Rechten, da man den rechten Fuss entfernet, den linken aber hinterwärts ziehet.

Fig. 79. zeiget einen Gang, worinn vier Personen sich einander die rechte Hand übers Kreuz geben, und vier Schritte rund gehen.

Fig. 81. welche die punktirte Linie mit der 79sten verbindet, ist eben derselbe Gang, leichter zu zeichnen.

Fig. 80. zeiget einen Gang, worinn vier Personen sich einander die linke Hand übers Kreuz geben, und vier Schritte rund gehen.

Diese, mit der punktirten Linie verbundene

Fig. 82. bedeutet eben denselben Gang, leichter zu zeichnen.

Fig. 83. zeiget einen Gang, worinn sich 6 Personen beyde Hände geben, und links seitwärts rund gehen.

Fig. 84. ebenderselbe, leichter zu zeichnen.

Fig. 85. ein Gang, worinn sich 6 Personen beyde Hände geben, und rechts seitwärts rund gehen.

Fig. 86. derselbige Gang, leichter zu zeichnen.

Fig. 87. Die Kette (Chaine).

Fig. 88. dieselbe, leichter zu zeichnen.

Von der Cadence.

Es ist schon gesagt, dass das kleine v, womit man die Linien der Tänze bezeichnet, nicht allein zum Unterricht diene, um die Richtung und Wendung des Leibes von einem Gange in den andern zu leiten; sondern dass man sich auch desselben eben so zur Abtheilung der Schritte nach der Musik bediene, wie man sich den Taktstrich zur Abtheilung der Musik an und für sich selbst zu nutze machet. Man wird in Hinsicht dessen allemal finden, dass ein jeder Gang eines Tanzes eben so vielmal mit diesem Zeichen abgeschnitten ist, als sich Takte in derjenigen Musik finden, welche zu einem solchen Gange hinreichend ist. Die Cadence im Tanze, ist demnach eine übereinstimmende Bewegung des Cörpers nach dem Takte der Musik.

Von den Pausen oder Verweilungen.

Der Tanz hat es aber auch mit der Musik gemein, gewisse Verweilungen zu beobachten; da nämlich 1. 2 oder mehrere Personen nach einander anfangen oder wechselsweise tanzen, auch wol sonst mit Stampfung der Füsse, Schlagung der Hände, u. s. w. sich amusiren. Die Zeichen, welche hiezu erfodert werden, unterscheiden sich in Zeichen von Sechzehntheilen, Achteln, Vierteln, halben und ganzen Schlägen. Man sehe

Fig.

Fig. 89. *a* zeiget ein Sechzehntheil.
b ein Achtel.
c ein Viertel.
d einen halben Takt.
e einen ganzen Takt.
f vier Takte.

Die praktische Abhandlung wird uns in der Folge deutlicher machen, wie man sich derselben bedienen müsse.

Von den nöthigsten Bewegungszeichen, welche einen Schritt, und wie sie denselben regieren.

Diese Zeichen sind bereits vorhin von Fig. 59 bis 76 ziemlich genau abgehandelt. Weil sie aber daselbst blos zur Erklärung der Bewegung und Schritte gebraucht worden sind, ihrer selbst aber keine besondre Erwähnung geschehen ist, so deucht mich, dass es nicht undienlich sey, ihrer noch besonders zu gedenken. Es sind dieselben folgende:

Fig. 90. *a* das Zeichen, sich zu biegen.
b sich zu heben.
c das Zeichen, zu springen.
d das Zeichen, eine Cabriole zu machen.
e das Zeichen, in die Beugung zu fallen.
f das Zeichen, unter währendem Schritte den Fuss zu streichen.
g das Zeichen, den Fuss in die Luft zu halten.

Wenn

Wenn nun schon bey Erklärung der Schritte gesagt worden, daß man jeden Schritt unter drey Abtheilungen, nämlich den Punkt mit c bezeichnet, als den Anfang, die daraus gezogene und bis zu e reichende Linie, als die Grösse und Figur des Schritts, wovon d die Mitte, den auswärts gekehrten Strich aber, womit diese Linie abgeschnitten ist, als das Ende zu beobachten habe: so ist erforderlich, daß man, zur richtigen Anwendung dieser Zeichen, sich nach dieser Eintheilung richten müsse. Will man sich z. E. zu Anfang des Schritts beugen, oder heben, so setzet man das erforderliche Zeichen zu Anfang des Schritts. Will man, daß solches Beugen oder Heben in der Mitte geschehe, so setzet man das Zeichen in die Mitte. Soll es am Ende geschehen, so wird das Zeichen auch am Ende des Schritts gesetzet. Wann aber zwey, drey oder mehrere Zeichen zu einem Schritte erforderlich sind, so hat man nicht allein dieselben nach dieser Abtheilung, sondern auch nach ihrer Folge, anzubringen und zu zeichnen. Zum Beweise können Fig. 72 bis 76. dienen, denen ich noch beyfüge:

Fig. 91. ein gehoben und gefallener Schritt.

Fig. 92. ein gebogen, gehoben und gestrichener Schritt.

Fig. 93. ein gebogener und gesprungener Schritt mit einer halben Wendung.

Er-

Erklärungen einiger Kunstwörter, als eine Zugabe dieses theoretischen Theils.

Wenn man voraus setzet, daß derjenige, welcher sich dieses Werks zu bedienen gefallen lassen mögte, im Tanzen unterrichtet seyn muß: so scheint es überflüßig zu seyn, daß man sich bey Erklärung derjenigen Kunstwörter verweilet, deren sich die Lehrer der Tanzkunst zu bedienen pflegen, indem sie ihnen unmöglich fremd und unbekannt seyn können. Dennoch habe ich meine guten Ursachen gehabt, warum ich für einige dergleichen Terminos eine Erklärung beygefüget habe, wäre es auch nur in der Absicht, dem Gedächtnisse dadurch zu Hülfe zu kommen. Ich werde also hier nachstehende, bey Erlernung der Contretänze hauptsächlich vorkommende Wörter, nach der Reihe erklären: 1 Position, 2 Pas, 3 Plié, 4 Elevé, 5 Sauté, 6 Cabriole, 7 Tombé, 8 Glissé, 9 Tournement de Corps, 10 Cadence, 11 Figure, etc.

Position, die *Stellung*, bedeutet den Ort, wohin man, und die Art und Weise, wie man beym Tanzen die Füsse setzen kann und muß. Mithin macht die Stellung auch nicht minder einen Anspruch auf das gute Betragen und den Anstand des Körpers selbst.

Pas, ein *Schritt*, heißt, wenn man von einem Orte zum andern gehet oder schreitet.

Plié

Plié, eine *Beugung*, heisst, wenn man die Knie beuget.

Elevé, eine *Erhebung*, heisst, wenn man die Knie strecket.

Sauté, ein *Sprung*, heisst, wenn man sich mässig in die freye Luft erhebet.

Cabriole, ein *gewaltiger Luftsprung*, wenn man im Springen die Beine gegen einander schlägt.

Tombé, ein *gefallener Schritt*, heisst, wenn der Leib aus seinem graden Gewichte, und aus seiner eigenen Schwere fallen muss.

Glissé, ein *gestrichener Schritt*, heisst, wenn man den Fuss, indem man fortschreitet, auf den Boden hinweg streicht.

Tourné, oder Tournement de Corps, eine *Wendung* oder *Drehung*, heisst, wenn man sich von der einen Seite auf die andere drehet oder wendet.

Cadence, die *Cadenz*, bedeutet das Erkenntniss der Takte oder Mensuren, auch solcher Oerter in der Melodie, welche besonders zu bemerken sind.

Figure, die *Figur*, bedeutet eigentlich den Gang oder Weg, welcher nach der Kunst abgezeichnet ist, und den man im Tanzen zu gehen hat.

2ter Theil.

Von der Praktik, *oder* dem Choregraphischen Lehrbegriffe *mit* der wirklichen Ausübung.

Vom Tanze selbst, und von seinen choregraphischen Abtheilungen.

Der Tanz, es mag nun derselbe die Darstellung der Cadence, oder einer Historie, Fabel, eines Sprichworts, u. s. f. zum Vorwurfe haben, hat mit einem dramatischen Gedichte dieses gemein, dass er aus einer Handlung oder Bewegung bestehet, welche drey Theile in sich fasset: nämlich eine Unternehmung, ein Hinderniss oder Verwickelung, und eine Entwickelung oder einen unerwarteten Ausgang, ohngeachtet des Hindernisses. Man siehet

also

also wol, dass derselbe nur eigentlich Einen Gang habe, welcher von einem Platze oder Punkte anhebet, und mit mehr oder wenigern Wendungen, Begegnungen, Wiederholungen, Wiederkehren, u. s. f. entweder bis zu eben demselben, oder zu einem andern Platz oder Punkte, als dem Ende, fortgesetzet wird. Man hat demnach die unterschiedene Anzahl der Gänge, welche, in der chorégraphischen Bezeichnung, ein Tanz vor dem andern hat, als Theile des Ganzen anzusehen, deren mehrere oder wenigere Zahl, blos von der stärkern oder schwächern Verwickelung desselben abhängen kann, welcher zufolge man den Gang eines Tanzes, zu Verhütung der Verwirrung und Undeutlichkeit, in seiner chorégraphischen Bezeichnung, mehr oder weniger aus einander zu setzen genöthiget ist.

Von den Schritten, und zwar, was für welche die gebräuchlichsten und anständigsten bey den französischen und englischen Tänzen sind.

Die gebräuchlichsten Schritte dieser Art Tänze, (diejenigen ausgenommen, welche, vermöge ihrer ernsthaften Musik, die Menuet-Schritte annehmen,) sind die Gavotte- oder Bourrée-Schritte, und gewisse kleine Sprünge, wohin vornehmlich diejenigen zu zählen sind, welche man gegen einander, von einem Fuss auf den andern, zu machen pfleget, den Platz

Platz der Balance vertreten, und unter dem Namen Figuré, Fòote, u. s. f. bekannt sind. Alle Gänge, sie mögen vorwärts, rückwärts, oder rückwärts und vorwärts, gemacht werden, auch die Seiten-Gänge nicht ausgenommen, kann man mit benannten Gavotte- oder Bourrée-Schritten machen. Man ist jedoch weit davon entfernt, durch diese Erinnerung einer grössern Fertigkeit Einhalt zu thun, vermöge welcher man sich künstlicherer Schritte zu bedienen, und selbige gehörig anzuwenden im Stande ist; vielmehr siehet man gerne, dass in diesem Falle ein jeder sich seiner eigenen Fertigkeit überlasse und derselben folge. Da gewöhnlich ein jeder Tanz mit dem Ende der Musik zugleich sich endiget: so ist es nicht unschicklich, wenn man bey demselben einen Sprung mit gleichen Füssen machet, weil dadurch dem Tanze eine gewisse Vollkommenheit und angenehmes Ansehen zugesetzet wird. Wenn es nöthig seyn sollte, sich anderer Schritte zu bedienen, als diejenigen sind, welche wir bey den jetztüblichen Tänzen als ordinair vorausgesetzt haben, nämlich Schritte de Rigaudon, Balancement u. dgl., so wird man sie besonders bezeichnen.

Von dem
Contre-Tanz, oder Cottillon.

Es ist derselbe ein französischer Tanz, welcher seinen Namen ausser Zweifel von der Stellung hat, die ein Paar gegen das andere nimmt, vielleicht auch von dem Anfange desselben, da nämlich, besonders in den ältern Zeiten, damit angefangen ward, dass zwey und zwey Paare, sich gegen einander zu führen pflegten, Schritte de Rigaudon machten, und gleicherweise sich wieder zurück führten. Es wird derselbe von vier oder zwey Paaren getanzet, und hat gewisse Zwischen- oder Mittel-Gänge, welche nach einander mit dem Hauptgange folgendergestalt wechselsweise gemacht werden:

1) Alle Paare geben sich die Hände, gehen links und wieder zurück rechts rund.

Der Hauptgang.

2) Ein jedes Paar gibt sich die rechte Hand und geht rund, darauf die linke Hand und wieder zurück rund.

Der Hauptgang.

3) Ein jedes Paar gibt sich mit durcheinander geschränkten Armen die Hände, (les deux mains d'Allemande,) und gehet rechts und gleicherweise wieder links rund.

Der

Der Hauptgang.

4) Die vier Frauens-Personen geben sich kreuzweise die rechte Hand und gehen rechts, darauf die linke Hand eben so und wieder links rund. Wird aber dieser Tanz von zweyen Paaren getanzet: so geben sich beyde Paare kreuzweise die rechte Hand und gehen rechts rund, geben sich darauf die linke Hand eben so, und gehen wieder links rund.

Der Hauptgang.

5) Die vier Manns-Personen geben sich die rechte Hand übers Kreuz und gehen rechts, darauf die linke Hand und wieder links rund. Von zwey Paaren: beyde Paare geben sich die Hände und gehen links, und darauf wieder rechts rund, und schliessen damit. Es wird aber auch wol die Rose gemacht.

Der Hauptgang.

6) Die vier Frauens-Personen geben sich beyde Hände und gehen links, und darauf wieder rechts rund. Von zweyen Paaren: wenn im vorhergehenden Gange die Rose gemacht ist, so geben sich beyde Paare die Hände, und gehen zum Schluss wie zu Anfange links und darauf wieder rechts rund.

Der Hauptgang.

7) Die vier Manns-Personen geben sich beyde Hände

de und gehen links, und darauf wieder rechts rund.

Der Hauptgang.

8) Wenn die Musik des Tanzes 8 Takte hat, und nicht zu ermüdend ist: so machen alle vier Paar die Kette (Chaine). Im Gegentheil aber wird hier, wie zu Anfange, mit der Runde geschlossen. Wird aber die Kette gemacht, so folget nochmals der Hauptgang, und sodann die Runde.

Erklärung der für das erste halbe Jahr bestimmten, und choregraphisch bezeichneten *Vier französischen Contre-Tänze.*

Der erste Tanz.

Tab. 2.

Art läßt nicht von Art.

1ster Gang: Die zwey ersten Paare führen sich gegen einander, eine jede Manns-Person nimmt die gegenüber stehende Frauens-Person, führet dieselbe links vorwärts im Kreise bis zu seinem Platz und vor sich.

2ter

2ter Gang: Jede Manns-Person gibt der gegenüber stehenden Frauens-Person beyde Hände, führet dieselbe seitwärts bis zur Mitte, läßt die rechte Hand los, geht mit derselben wieder vorwärts bis zu seinem Platz zurücke, und alles pausiret einen Takt.

3ter Gang: Die Manns-Personen drehen sich rechts die Frauens-Personen links, geben sich beyde Hände und gehen rund.

Die zwey andern Paare machen eben dasselbe in dem 4ten, 5ten und 6ten Gang.

Mit schwäbischen Schritten.

7ter Gang: Die vier Frauens-Personen gehen vorwärts bis zur Mitte, wenden sich rechts, und gehen wieder zu ihren Plätzen.

8ter Gang: Die Manns-Personen gehen vorwärts bis zur Mitte, wenden sich links und gehen wieder zu ihren Plätzen.

9ter Gang: Die vier Frauens-Personen geben sich die rechte Hand übers Kreuz und gehen rund; da inzwischen die Manns-Person links, einen halben Kreis vorwärts, bis zu seiner Frauens-Person gehet.

10ter Gang: Ein jedes Paar gibt sich die linke Hand und geht rund; die Manns-Personen schwingen sich in den linken Arm ihrer Frauens-Personen,

so

so, daſs derſelbe auf der linken Schulter der Manns-Perſon ruhet.

11ter Gang: In dieſer Stellung und mit noch gegebener rechten Hand; führet ſich ein jedes Paar links vorwärts im Kreiſe bis auf ſeinen Platz.

12ter Gang: Ein jedes Paar läſst die linke Hand los, und geht, die rechte Hand faſſend, rund.

Der zweyte Tanz.

Tab. 3.

Der Zweifelnde.

1ſter Gang: Die vier Manns-Perſonen drehen ſich links und gehen rechts, die Frauens-Perſonen drehen ſich rechts und gehen links ſeitwärts.

2ter Gang: Eine jede Manns-Perſon faſſet mit der rechten Hand der zur rechten ſtehenden Frauens-Perſon ihre linke Hand, und führet dieſelbe links vorwärts vor ſich rund.

3ter Gang: Die Manns-Perſonen geben ſich die linke Hand übers Kreuz, und führen eben erwähnte Frauens-Perſonen links vorwärts im Kreiſe bis auf den ihnen gehörigen Platz.

4ter Gang: In dieſer Stellung figurirt man paarweiſe gegen einander.

5ter

5ter Gang: Eine jede Manns-Perſon geht zu ſeiner eigenen Frauens-Perſon, das Paar gibt ſich die rechte Hand und geht rund.

6ter Gang: Ein jedes Paar figurirt gegen einander.

7ter Gang: Eine jede Manns-Perſon geht zu der ihm zur rechten ſtehenden Frauens-Perſon, man gibt ſich paarweiſe die rechte Hand und geht rund.

8ter Gang: Die Manns-Perſonen geben ſich die linke Hand übers Kreuz, und gehen rund bis zu dem Platze der jetzt verlaſſenen Frauens-Perſonen; die Frauens-Perſonen gehen inzwiſchen rechts vorwärts im Kreiſe um die Manns-Perſonen bis wieder auf ihren Platz, und ſchlagen jeden Takt in die Hände.

9ter Gang: Eine jede Manns-Perſon geht ſeitwärts hinter eben erwähnten Frauens-Perſonen weg zu ſeinem Platz.

Der dritte Tanz.

Tab. 4.

Die gleichgetheilte Herrſchafft.

1ſter Gang: Die vier Manns-Perſonen drehen ſich links, die Frauens-Perſonen rechts.

2ter

2ter Gang: Eine jede Manns-Person schiebet seine Frauens-Person zurücke, und führet im Rückwärtsgehen dieselbe wieder vorwärts.

3ter Gang: Die Manns-Personen geben sich die rechte Hand kreuzweise und gehen rund, da inzwischen die Frauens-Personen sich links rund drehen.

4ter Gang: Ein jedes Paar gibt sich beyde Hände und geht links rund.

5ter Gang: Die beyden ersten Paare machen die Kette.

6ter Gang: Die Manns-Personen drehen sich links, die Frauens-Personen rechts.

7ter Gang: Die Frauens-Personen schieben die Manns-Personen zurück, und führen im Zurückgehen dieselben wieder vorwärts.

8ter Gang: Die Frauens-Personen geben sich die rechte Hand kreuzweise und gehen rund, da inzwischen die Manns-Personen sich rechts rund drehen.

9ter Gang: Ein jedes Paar gibt sich beyde Hände und geht rechts rund.

10ter Gang: Die zwey andern Paare machen die Kette.

Der vierdte Tanz.

Tab. 5.

Die Egyptischen Pyramiden.

1ster Gang: Die beyden ersten Manns-Personen gehen zu der ihnen zur rechten stehenden Frauens-Person, figuriren paarweise gegen einander, eine jede Manns-Person drehet sich rechts, geht seitwärts vor seiner Frauens-Person über, bis vor das nunmehro zur rechten Seite stehende Paar, womit er

2tens die Flechte machet.

Die zween andern Manns-Personen machen eben dasselbe.

Von dem Country-Tanze.

Es ist derselbe eine Erfindung der Engländer, und ein gesellschafftlicher Tanz. In der chorégraphischen Bezeichnung aber, an und für sich selbst ein jederzeit zu wiederholendes Gesetz verschiedener Gänge, welche einen Tanz ausmachen, anfänglich durch 2 oder 3 Paare, alsdann durch 4 oder 6, ferner durch 8 oder 12, endlich durch so viele Paare, als sich zu einem Tanze finden und der Raum des

Orts, wo man tanzet, zuläſst. Es erfordert derſelbe zu ſeiner Bewerkſtelligung entweder zwey oder drey Paare. Man hat dabey nicht nur allein zu bemerken, daſs man die ganze Reihe tanzender Perſonen als ſo viele Glieder betrachte, womit und wodurch man die Wiederholung desjenigen Tanzes, den man angefangen, ſo lange fortzuſetzen verbunden ſey, bis man ſich unter das letzte Paar gebracht ſiehet; ſondern auch, daſs man alsdann ſich ſelbſt als eines dieſer Glieder betrachten müſſe, bis man ſich wieder auf ſeinem Platze, und ſolchergeſtalt zu dem Ende des ganzen Geſetzes gebracht befindet, wo nach und nach ein jedes Paar, wie es wieder auf ſeine Stelle geräth, ſich die Reverenz machet und abgehet. Es wird nicht undienlich ſeyn, die hieraus herflieſſenden Regeln zu berühren, welche theils zu einer ordentlichen Vollziehung der Tänze ſelbſt, theils auch zur Beobachtung derjenigen Pflichten, welche man bey dieſer Gelegenheit dem geſellſchafftlichen Umgange, oder, Wohlſtande, ſchuldig iſt, erforderlich ſind.

1) Die ganze tanzende Geſellſchafft muſs eben denſelben Tanz tanzen, welcher von dem erſten Paare getanzet und aufgeführet wird, d. i. man darf keinesweges weder die Ordnung der Gänge verändern, welche von dem erſten Paare, als diejenigen woraus der Tanz beſtehet, vorgetanzet werden; noch auch nach Gutdünken fremde Gänge, ſtatt derſelben, wählen und einmiſchen.

2) Man hat eine beſtändige Aufmerkſamkeit auf die Gänge ſelbſt, und auf ihre Folge zu beobachten, damit man an demjenigen Orte, wo man, als ein Glied, zur Unterſtützung eines Ganges erfordert wird, nicht fehle.

3) Man hat ſich dahin zu bemühen, dem tanzenden Paare ſeinen Gang bequem zu machen und zu erleichtern. Es geſchiehet ſolches theils durch den Stand, welchen man gegen einander nicht über drey ordinaire Schritte, neben einander aber nicht näher als einen Schritt zu nehmen hat; theils durch ein gehöriges auf und abrücken, nach Maaſsgabe des eben erwähnten Standes.

4) Es würde zu viel gefodert ſeyn, wenn man ſich zu Vollziehung eines Tanzes den Dienſt einer ganzen Geſellſchaft gefallen, zur Wiedervergeltung aber ſich ſelbſt nicht finden lieſſe. Man darf demnach, wenn man ſich unter das letzte Paar der tanzenden Geſellſchaft gebracht ſiehet, ſich nicht derſelben entziehen; ſondern man muſs der Geſellſchaft zum Gegendienſt wieder zurück, bis zu demjenigen Platze wo man angefangen, ſich finden laſſen.

Er-

Erklärung
der
für das erste halbe Jahr bestimmten
und
choregraphisch bezeichneten
12 *Country- oder gesellschafftlichen Tänze.*

Der erste Tanz.
Tab. 5.

Der Spatziergang.

1ster Gang: Das erste Paar figurirt, gibt sich beyde Hände und geht rund. Die Manns-Person läßt die linke Hand los.

2ter Gang: Das erste Paar führt sich links vorwärts im Kreise um das 2te Paar.

3ter Gang: Das erste Paar geht seitwärts hinter das 2te Paar ab, gibt sich beyde Hände und geht rund.

4ter Gang: Das erste und 2te Paar macht die Kette (Chaine).

Man kann diesen Tanz mit dem 5ten, 6ten, 7ten und 8ten Gange des 10ten Tanzes verlängern.

Der

Der zweyte Tanz.
Tab. 6.

Das Band.

1ster Gang: Das erste Paar und die zwote Frauens-Person machen die Flechte.

2ter Gang: Das erste Paar mit der zwoten Manns-Person eben dasselbe.

3ter Gang: Das erste Paar macht die kleine Achte um das 2te Paar.

4ter Gang: Das erste und 2te Paar machen die Kette (Chaine).

5ter Gang: Das erste Paar geht seitwärts durch das 2te auf, mittlerweile das 2te Paar hinter das erste seitwärts abgehet.

6ter Gang: Ebendasselbe im Gegentheil.

7ter Gang: Das erste und 2te Paar gibt sich die Hände und geht rund.

Der dritte Tanz.
Tab. 6.

Der 28ste Tag des November-Monats.

1ster Gang: Das erste Paar gibt sich die rechte Hand, geht rund und vorwärts um das 2te Paar ab.

2ter

2ter Gang: Das erste Paar gibt sich die linke Hand und geht rund; die Manns-Person geht vorwärts durch das 3te Paar bis zwischen die 2te und 3te Frauens-Person auf, die erste Frauens-Person geht inzwischen durch das 2te Paar vorwärts ab, bis zwischen die 2te und 3te Manns-Person.

3ter Gang: Die erste Manns-Person mit der 2ten und 3ten Frauens-Person, und die erste Frauens-Person mit der 2ten und 3ten Manns-Person führen sich gegen einander und wieder zurück; die Manns-Person geht seitwärts hinter der 3ten Frauens-Person ab bis zwischen das 3te Paar, die Frauens-Person aber geht seitwärts hinter der 2ten Manns-Person auf bis zwischen das 2te Paar.

4ter Gang: Die erste Frauens-Person mit dem 2ten, die erste Manns-Person mit dem 3ten Paare, führen sich gegen einander und wieder zurück; die erste Manns-Person geht seitwärts hinten um die 3te Manns-Person auf, bis zwischen die 2te und 3te Manns-Person; die erste Frauens-Person geht seitwärts hinten um die 2te Frauens-Person ab, bis zwischen die 2te und 3te Frauens-Person.

5ter Gang: Das erste, 2te und 3te Paar gibt sich die Hände und gehet rund.

6ter Gang: Das erste und 2te Paar macht die Kette.

Der

Der vierdte Tanz.

Tab. 7.

Das Tändeln.

1ster Gang: Die erste Manns-Person geht vorwärts zur ersten, ferner seitwärts zur 2ten Frauens-Person, wendet sich rechts und geht vorwärts zwischen der 2ten und 3ten Manns-Person durch bis zum gehörigen Platze.

2ter Gang: Die erste Frauens-Person macht im Gegentheil dasselbe.

3ter Gang: Das erste Paar fällt um das 2te Paar ab, gibt sich die Hände und geht rund.

4ter Gang: Das erste und 2te Paar gibt sich die Hände und geht rund.

5ter Gang: Das erste Paar fällt auf um das 2te Paar, gibt sich die Hände und geht rund.

6ter Gang: Das erste Paar führt sich seitwärts ab und wieder auf, und fällt ab um das 2te Paar.

Der fünfte Tanz.

Tab. 7.

Heil dem Könige!

1ster Gang: Die erste Manns- und 3te Frauens-Person machen die kleine Achte durch das 2te Paar.

2ter

2ter Gang: Die erste Frauens- und 3te Manns-Person machen ein gleiches.

3ter Gang; Das erste und 2te Paar gibt sich kreuzweise die rechte Hand und geht rund.

4ter Gang: Die erste Manns-Person fällt um das erste und 2te Paar ab, die erste Frauens-Person fällt mittlerweile um die 2te Frauens-Person ab, und wieder auf um dieselbe.

5ter Gang: Das erste Paar figurirt, gibt sich die Hände und geht rund.

6ter Gang: Das erste Paar führt sich links vorwärts rund um das 2te Paar.

7ter Gang: Das erste Paar führt sich zwischen die 2te und 3te Frauens-Person durch, fällt ab um dieselbe und figurirt gegen einander.

8ter Gang: Das erste Paar führt sich zwischen die 2te und 3te Manns-Person durch, fällt ab um dieselben und figurirt gegen einander.

9ter und 10ter Gang: Das erste, 2te und 3te Paar gibt sich die Hände und gehen einen ganzen Gang links, und wieder zurück rechts rund.

11ter Gang: Die erste Manns-Person fällt abwärts um die 2te Manns-Person, die erste Frauens-Person fällt aufwärts um die 3te Frauens-Person, das Paar gibt sich beyde Hände und geht rund.

12ter

12ter Gang: Das erste und 2te Paar gibt sich die Hände und geht rund.

Will man diesen Tanz verkürzen, so führt sich das erste Paar im 6ten Gange um das 3te Paar und schliesset damit.

Der sechste Tanz.

Tab. 8.

Ich weiss, Cephise hasst mich nicht.

1ster Gang: Das erste Paar führt sich vorwärts der Höhe des Saals zu, figuriret und wendet sich, führet sich vorwärts gegen das 2te Paar, und beyde Paare figuriren gegen einander.

2ter Gang: Die erste und 2te Manns-Person führen sich gegen die linke, die erste und 2te Frauens-Person aber gegen die rechte Seite, figuriren und wenden sich, führen sich wieder gegen einander und figuriren.

3ter Gang: Das erste und 2te Paar gibt sich kreuzweise die rechte Hand und geht rund.

4ter Gang: Das erste und 2te Paar gibt sich kreuzweise die linke Hand und geht rund.

5ter Gang: Das erste Paar macht die grosse Achte.

6ter Gang: Das erste Paar führt sich seitwärts auf, und fällt ab um das 2te Paar.

7ter

7ter Gang: Das erste und 3te Paar gibt sich die Hände und geht rund.

8ter Gang: Das erste und 2te Paar macht die Kette.

Der siebente Tanz.

Tab. 8.

Der Fröhliche.

1ster Gang: Die erste Manns-Person geht zur 2ten Frauens-Person und schiebt dieselbe zurück; die Manns-Person führt, indem sie wieder rückwärts geht, die Frauens-Person auf ihren Platz; es wendet sich die Manns-Person rechts und geht zu seinem Platz.

2ter Gang: Die erste Frauens-Person mit der 2ten Manns-Person macht ein gleiches.

3ter Gang: Das erste Paar macht die grosse Achte.

4ter Gang: Das erste Paar führt sich seitwärts auf, und fällt ab um das 2te Paar.

5ter Gang: Das erste und 2te Paar macht die Kette.

Es kann dieser Tanz verlängert werden mit dem 5ten und 6ten Gange des 10ten Tanzes, mit dem 12ten Gange des 8ten, und wieder mit dem 7. und 8ten Gange des 10ten Tanzes.

Der achte Tanz.

Tab. 9.

Der Herr von Cornwallis.

1ster und 2ter Gang: Die erste Manns-Person geht zu der 2ten Frauens-Person, die erste Frauens-Person aber zur 2ten Manns-Person, beyde Paare schlagen 3 Schläge in die Hände, geben sich sodann paarweise die Hände und gehen rund.

3ter und 4ter Gang: Die erste Manns-Person geht zu der 2ten Manns-Person, die erste Frauens-Person wieder zur 2ten Frauens-Person, beyde Paare schlagen 3mal in die Hände, geben sich paarweise die Hände und gehen rund.

5ter Gang: Das erste Paar macht die grosse Achte.

6ter Gang: Das erste Paar führt sich seitwärts auf, und fällt ab um das 2te Paar.

7ter und 8ter Gang: Die erste Manns- und 3te Frauens-Person, wie auch die erste Frauens- und 3te Manns-Person, figuriren gegen einander, schlagen 3mal in die Hände, geben sich paarweise dieselben und gehen rund.

9ter und 10ter Gang: Die erste Manns- und 2te Frauens-Person, als auch die erste Frauens- und 2te Manns-Person machen eben dasselbe.

11ter Gang: Das erste Paar führt sich seitwärts durchs 3te Paar und fällt um dasselbe auf.

12ter Gang: Das erste, 2te und 3te Paar gibt sich die Hände und gehn rund.

Der neunte Tanz.
Tab. 9.

Nichts umsonst.

1ster Gang: Die erste Manns-Person geht seitwärts hinter der 2ten Manns-Person ab, gibt dem 3ten Paare beyde Hände und geht rund, da inzwischen die erste Frauens-Person die kleine Achte durch das 2te Paar macht.

2ter Gang: Die erste Frauens-Person geht seitwärts hinter der 2ten Frauens-Person ab, gibt dem 3ten Paare beyde Hände und geht rund, da inzwischen die erste Manns-Person die kleine Achte durch das 2te Paar macht.

3ter Gang: Das erste Paar führt sich seitwärts durch das 2te Paar, und fällt ab um dasselbe.

4ter Gang: Das erste und 3te Paar gibt sich die Hände und geht rund.

5ter Gang: Das erste Paar führt sich seitwärts durch das 3te Paar, und fällt aufwärts ab um dasselbe.

6ter Gang: Das erste und 2te Paar gibt sich die Hände und geht rund.

Der zehnte Tanz.
Tab. 10.

Das Glück des 29sten Jenners.

1ster Gang: Das erste, 2te und 3te Paar figurirt, die Manns-Personen führen sich links seitwärts einen halben Kreis, die erste Manns-Person bis auf den Platz der 3ten Frauens-Person; die 3te Frauens-Person führt die Reihe der Frauens-Personen schräge seitwärts über, bis auf den Platz der ersten Manns-Person.

2ter Gang: Eben denselben Gang im Gegentheil.

3ter Gang: Das erste Paar fällt ab um das 2te und 3te Paar.

4ter Gang: Das erste Paar führt sich vorwärts auf, figurirt und fällt ab um das 2te Paar.

5ter und 6ter Gang: Die Kette von 6 Personen.

7ter Gang: Das erste Paar führt sich seitwärts durch das 3te Paar, und fällt um dasselbe ab.

8ter Gang: Das erste Paar führt sich seitwärts durch das 2te Paar, und fällt ab um dasselbe.

Der eilfte Tanz.
Tab. 11.

Es blühe die Handlung!

1ster Gang: Das erste Paar gibt sich die Hände und geht rund.

2ter Gang: Die erste Manns-Person fällt ab um die 2te Manns-Person, und wieder auf um dieselbe, da inzwischen die erste Frauens-Person um die 2te und 3te Frauens-Person abfällt.

3ter Gang: Das erste Paar macht den Gang der grossen Achte, die Manns-Person ab- die Frauens-Person aufwärts.

4ter Gang: Die erste Manns-Person fällt auf die Frauens-Person abwärts, sie geben sich die Hände und gehen rund.

5ter Gang: Die erste Manns-Person macht die kleine Achte durch das 2te Paar, die erste Frauens-Person geht inzwischen rund mit dem 3ten Paar.

6ter Gang: Eben dasselbe im Gegentheil.

Der zwölfte Tanz.
Tab. 12.

Die Holsteinische Grille.

1ster Gang: Die erste Manns-Person geht zu der 2ten Frauens-Person, beyde figuriren, geben sich die Hände und gehen rund.

2ter Gang: Die erste Frauens- und 2te Manns-Person machen eben dasselbe.

3ter und 4ter Gang: Die erste, 2te und 3te Manns-Person, führen den Schlangen-Gang, um und durch die erste, 2te und 3te Frauens-Person, bis wieder auf ihre Plätze, ein jedes Paar gibt sich die Hände und geht rund.

5ter und 6ter Gang: Die erste, 2te und 3te Frauens-Person machen eben dasselbe um und durch die erste, 2te und 3te Manns-Person, ein jedes Paar gibt sich die Hände und geht rund.

Mit Menuet-Schritten.

7ter Gang: Das erste Paar geht vorwärts um das 2te Paar, führt sich darauf durch das 3te Paar und fällt ab um dasselbe.

8ter und 9ter Gang: Das erste Paar führt sich durch das 2te Paar, fällt ab um dasselbe, gibt sich die Hände und geht rund.



Tanzzeichnungs (choregraphische) Fig[...]

die Höhe oder der Obertheil des Tan[...]

fig. 1. fig. 2. fig. 3. fig. 4. fig. 5. fig. 6. fig. 7.

fig. 8. fig. 9. fig. 10. fig. 11. fig. 12. fig. 13. fig. 14. fig. 15. fig. 16. fig. 17.
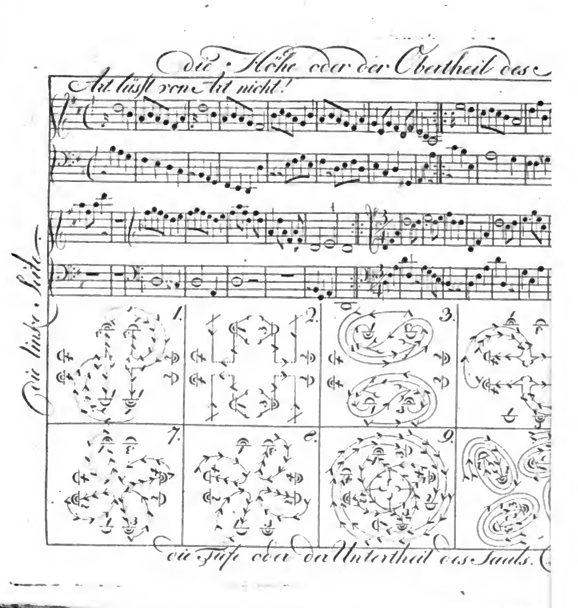
fig. 18. fig. 19. fig. 20. fig. 21.
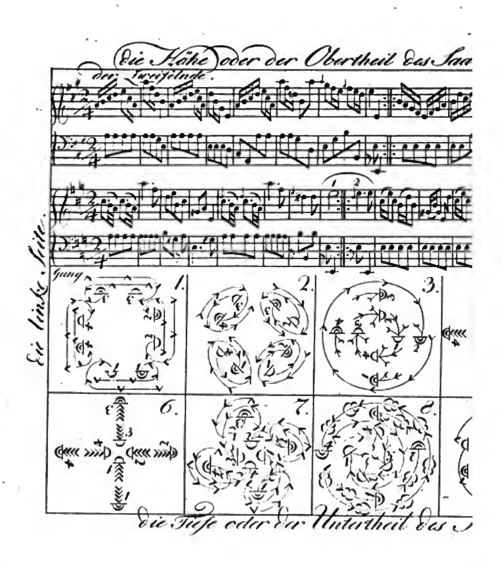
fig. 22. fig. 23. fig. 24. fig. 25. fig. 26. fig. 27. fig. 28. fig. 29. fig. 30. fig. 31. fig. 32. fig. 33.
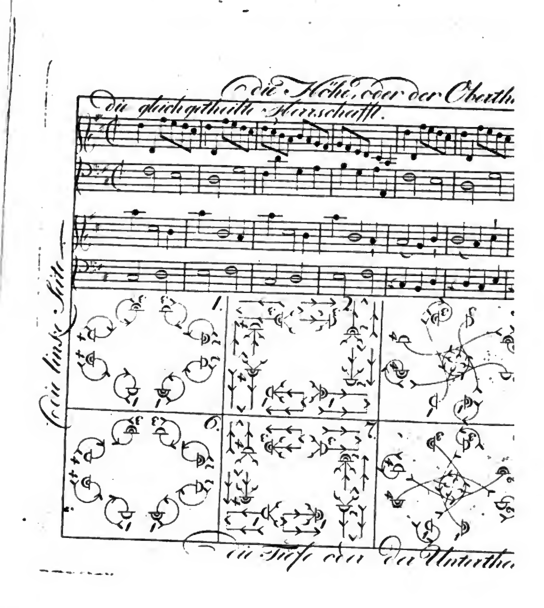
fig. 34. fig. 35. fig. 36. fig. 37. fig. 38. fig. 39. fig. 40. fig. 41. fig. 42. fig. 43. fig. 44. fig. 45. fig. 46. fig. 47. fig. 48. fig. 49. fig. 50. fig. 51. fig. 52.

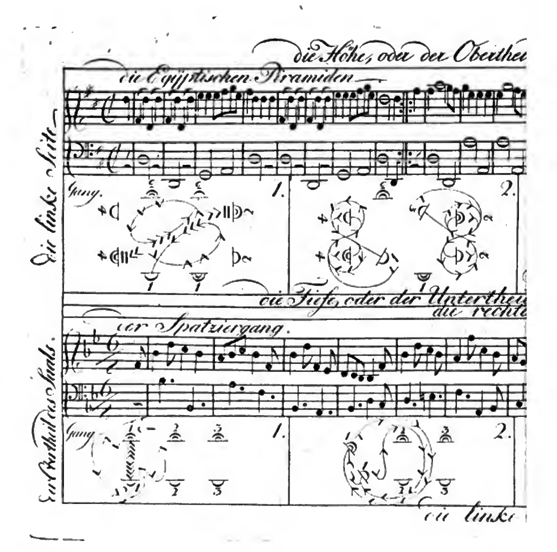
fig. 53. fig. 54. fig. 55.

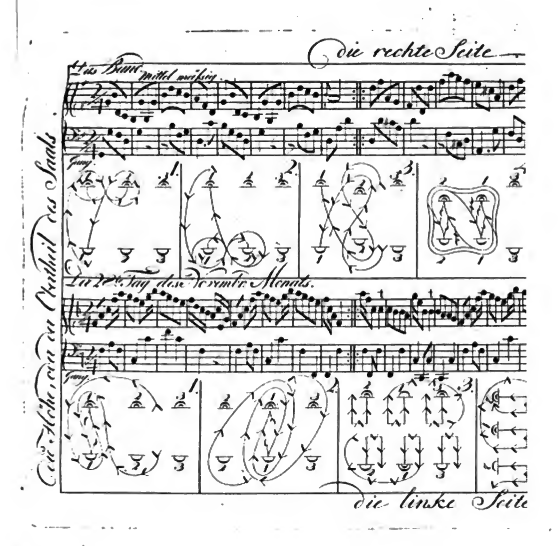
die Tiefe oder der Untertheil des T[...]

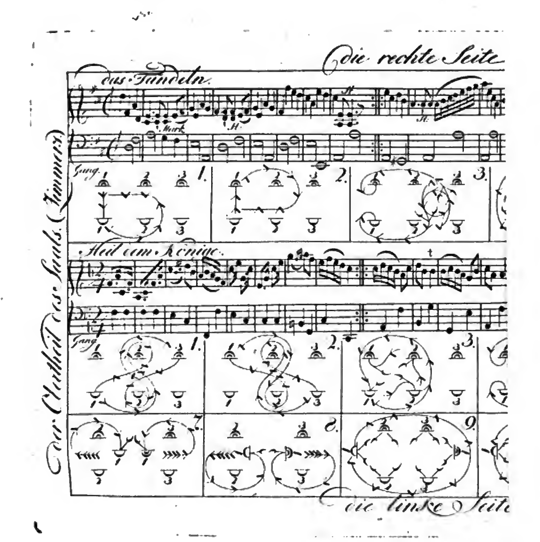

die Höhe oder der Obertheil des
Art lässt von Art nicht!
Die linke Seite
1.
2.
3.
4.
7.
8.
9.
die Füße oder der Untertheil des Saals.


die Höhe oder der Obertheil des Saa
Die linke Seite
1.
2.
3.
6.
7.
8.
die Tiefe oder der Untertheil des


Die Höhe, oder der Oberth
die gleichgetheilte Herrschafft.
Die linke Seite
1.
2.
6.
7.
Die Tiefe oder der Unterthe


die Höhe, oder der Obertheil
die Egyptischen Piramiden
Gang.
1.
2.
die Tiefe, oder der Untertheil
die rechte
der Spatziergang.
Gang
1.
2.
die linke
Die linke Seite
des Untertheils Hände


die rechte Seite
die linke Seite



Die rechte Seite
das Tändeln.
Gang. 1. 2. 3.
Heil dem Könige.
Gang. 1. 2. 3.
7. 8. 9.
Die linke Seite
Der Cluthal des Saals. (Zimmers.)

Der Obertheil des Saals.

die rechte
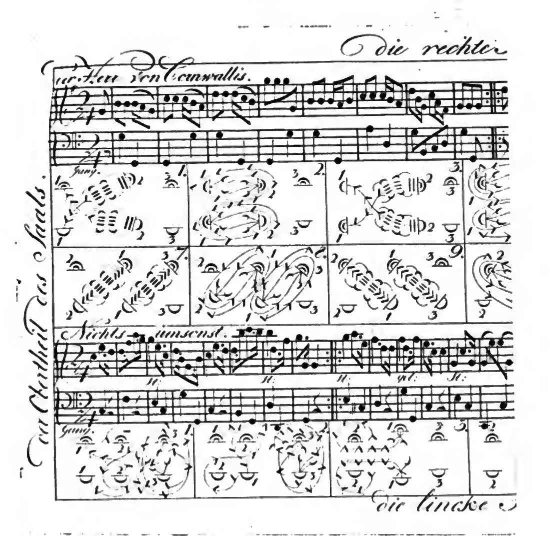
Ich weiss, Cephise hasst mich nicht.
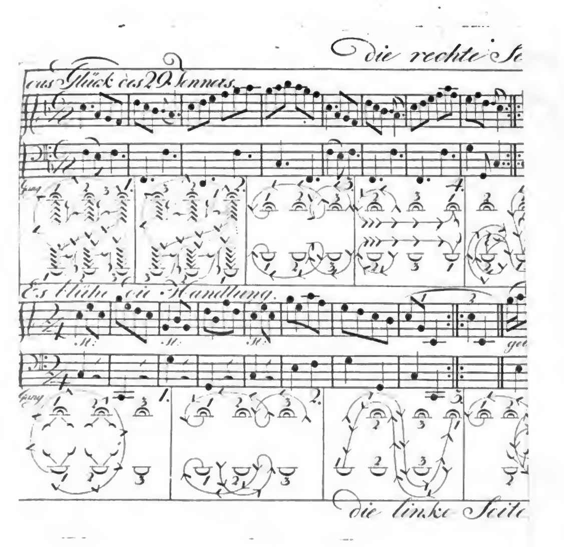
Gang.
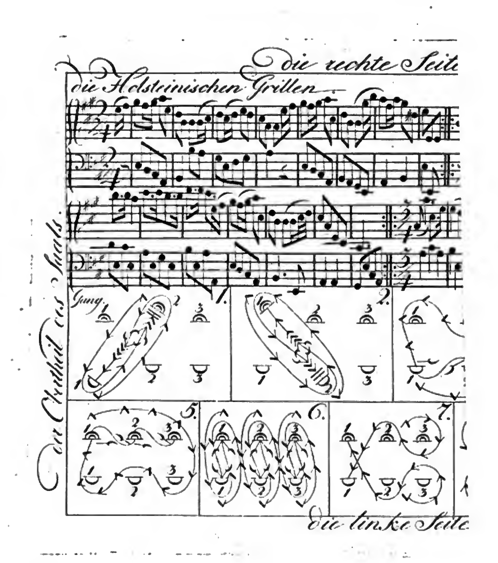
der Fröhliche

Gang.

die linke


die rechte
Der Herr von Cornwallis.
Nichts umsonst.
Der Obertheil des Saals.
die lincke


die rechte Se
das Glück des 29 Jenners
Es blühe die Handlung.
die linke Seite


die rechte Seit
die Holsteinischen Grillen
Gang.
1.
2.
5.
6.
7.
der Obertheil des Saals
die linke Seite


GV 1763 .P4 1768a
C.1
Practische Einleitung in der C
Stanford University Libraries
3 6105 042 525 951

